

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2018

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 146. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 17. April 2019

INHALT

| | |
|--|-----|
| Anlagen-Verzeichnis | III |
| Abkürzungsverzeichnis | IV |
| Zusammenfassung | 1 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 2 |
| A.1 Geschäftstätigkeit..... | 2 |
| A.1.1 Unternehmensportrait | 2 |
| A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete | 5 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A.3 Anlageergebnis | 10 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 10 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 11 |
| B. Governance-System | 12 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 12 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 16 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 17 |
| B.4 Internes Kontrollsystem (IKS) | 19 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 20 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 21 |
| B.7 Outsourcing..... | 21 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 22 |
| C. Risikoprofil..... | 23 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 24 |
| C.2 Marktrisiko..... | 25 |
| C.3 Kreditrisiko | 27 |
| C.4 Liquiditätsrisiko..... | 28 |
| C.5 Operationelles Risiko | 28 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 29 |
| C.7 Sonstige Angaben..... | 30 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 30 |
| D.1 Vermögenswerte | 31 |
| D.1.1 Kapitalanlagen | 32 |
| D.1.1.1 Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ | 32 |
| D.1.1.2 Assetklasse „Aktien“ | 33 |
| D.1.1.3 Assetklassen „Anleihen“ und „Darlehen und Hypotheken“ | 34 |
| D.1.1.4 Organismen für gemeinsame Anlagen | 34 |
| D.1.1.5 Immobilien..... | 35 |
| D.1.2 Sonstige Aktiva | 35 |

| | | |
|-----------|---|----|
| D.1.2.1 | Leasing..... | 35 |
| D.1.2.2 | Relevante sonstige Aktivpositionen | 36 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 38 |
| D.2.1 | Schadenrückstellungen..... | 39 |
| D.2.2 | Prämienrückstellungen | 41 |
| D.2.3 | Risikomarge | 42 |
| D.2.4 | Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen | 43 |
| D.2.5 | Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen | 44 |
| D.2.6 | Änderungen relevanter Annahmen | 44 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 44 |
| D.3.1 | Leasing..... | 44 |
| D.3.2 | Sonstige relevante Passivposten..... | 45 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 49 |
| D.4.1 | Alternative Bewertungsmethoden bei den Vermögenswerten..... | 50 |
| D.4.2 | Alternative Bewertungsmethoden bei den Verbindlichkeiten | 57 |
| D.5 | Sonstige Angaben..... | 60 |
| E. | Kapitalmanagement | 60 |
| E.1 | Eigenmittel | 60 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 61 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 62 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen... | 62 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 62 | |
| E.6 | Sonstige Angaben..... | 63 |
| Anlage 1: | S.02.01.02.01 | 64 |
| Anlage 2: | S.05.01.02 | 66 |
| Anlage 3: | S.17.01.02 | 68 |
| Anlage 4: | S.19.01.21 | 69 |
| Anlage 5: | S.23.01.01 | 71 |
| Anlage 6: | S.25.01.21 | 73 |
| Anlage 7: | S.28.01.01 | 74 |

ANLAGEN-VERZEICHNIS

- Anlage 1: S.02.01.02.01: Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- Anlage 4: S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 5: S.23.01.01: Eigenmittel
- Anlage 6: S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 7: S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur
Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------|--|
| Abs. | Absatz |
| abzgl. | abzüglich |
| a. G. | auf Gegenseitigkeit |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AIAG | Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole |
| AnIV | Anlageverordnung |
| Art. | Artikel |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BE | Best Estimate |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V. |
| DAX | Deutscher Aktienindex |
| DE | deutsch |
| d. h. | das heißt |
| Dr. | Doktor |
| DVA | Deutsche Versicherungsakademie GmbH |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EPIFP | expected profits included in future premiums |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| e. V. | eingetragener Verein |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GOT | Gebührenordnung für Tierärzte |
| HAF | Haftpflichtversicherung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRG | homogene Risikogruppe |
| HRV | Hausratversicherung |
| IAS | International Accounting Standard |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| inkl. | inklusive |
| i. R. | im Ruhestand |
| IT | Informationstechnik |
| IVP | Intern Verantwortliche Person |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| L | Lebensversicherung |

| | |
|-----------|--|
| LTG | Long Term Guarantee |
| max | maximal |
| mbH | mit beschränkter Haftung |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| MVG | Mitversicherungsgemeinschaft |
| NL | Nicht-Lebensversicherung |
| Nr. | Nummer |
| o. ä. | oder ähnlich |
| o. g. | oben genannt |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| QRT | Quantitative Reporting Template |
| Prof. | Professor |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RIMA | RISK-Management GmbH |
| RSV | Rechtsschutzversicherung |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report |
| sog. | sogenannt |
| stellv. | stellvertretend |
| Str. | Straße |
| s. u. | siehe unten |
| T | tausend |
| TCMS | Tax-Compliance-Management-System |
| TEUR | tausend Euro |
| TKV | Tier-Krankenversicherung |
| TLV | Tier-Lebensversicherung |
| TOV | Tier-Operationsversicherung |
| u. a. | unter anderem |
| UNF | Unfallversicherung |
| USC | Uelzener Service-Center |
| USCB | Uelzener Service-Center Betrieb |
| USCV | Uelzener Service-Center Vertrieb |
| USP | Unternehmensspezifische Parameter |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| vgl. | vergleiche |
| VP | Verantwortliche Person |
| vt. | versicherungstechnisch |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z. B. | zum Beispiel |

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) 2018 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt quantitative und qualitative Informationen über das Unternehmen offen und vermittelt so einen Eindruck über die Qualität des Governance-Systems, des Kapitalmanagements, des Risikomanagementsystems und der vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft. Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) hat es im Berichtsjahr 2018 in Form von Änderungen zweier Bewertungsansätze im Risikoprofil und in Form von Änderungen relevanter Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke gegeben. An der Geschäftstätigkeit und Leistung, am Governance-System sowie am Kapitalmanagement hat es im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (TEUR) angegeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.) der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind im Berichtsjahr 2018 insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Auch das Gesamtergebnis ist zufriedenstellend. An der Geschäftstätigkeit und am Geschäftsmodell hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die im Vorjahr für das Berichtsjahr prognostizierten Entwicklungen sind weitgehend eingetreten. Bestands- und Beitragsentwicklung haben die Erwartungen übertroffen und auch der Schadenverlauf hat sich positiver entwickelt als erwartet. Durch investive Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT), haben sich die Betriebskosten erwartungsgemäß erhöht, liegen aber weiterhin im geplanten Rahmen.

Am Governance-System (Abschnitt B.) und der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat es im Berichtsjahr 2018 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die Gesellschaft erfüllt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Versicherungsunternehmen, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie. Die Unternehmensrichtlinien sind turnusgemäß überarbeitet und angepasst worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Risikoinventur und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Berichte der Schlüsselfunktionen sind insgesamt positiv ausgefallen und die interne Überprüfung hat die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation für das Berichtsjahr bestätigt.

Das Risikoprofil (Abschnitt C.) der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und die eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Das Unternehmens- und Risikomodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, zudem bestehen operationelle Risiken. Bei den eingesetzten Risikominderungstechniken dominiert im versicherungstechnischen Bereich unverändert die Rückversicherung. Eine vorausschauende Kapitalanlageplanung und die laufende Liquiditätsplanung gewährleisten die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden.

Verändert haben sich im Berichtsjahr zwei Bewertungsansätze: Im ManMade-Feuerrisiko des versicherungstechnischen Risikos Nichtlebensversicherung wird, abweichend vom Vorjahresansatz, die maximale Versicherungssumme eines Hausratversicherungsvertrags herangezogen. Die Änderung ist dem geringen Bestand und der geringen Bestandsdichte in der Verbundenen Hausratversicherung geschuldet und führt zu einem konservativeren Ansatz, einer realitätsnäheren Bewertung und einem höheren Kapitalbedarf in diesem Risikosubmodul (vgl. Ziffer C.1). Im Kreditrisiko hat sich die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit der ungerateten depotführenden Bank auf der Grundlage von Art. 199 Abs. 7 Delegierte Verordnung

(EU) 2015/35 verringert, was zu einem deutlich besseren Ausfallrisiko führt (vgl. Ziffer C.3). Weitere Änderungen hat es an den Bewertungsansätzen im Berichtsjahr nicht gegeben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderungen ergeben: Auf der Aktivseite der Solvenzbilanz werden die im Vorjahr unter „Darlehen und Hypotheken“ ausgewiesenen Nachrangdarlehen gemäß Ziffer 3.3.6 f. der BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen (zuletzt aktualisiert am 4. Februar 2019) unter „Anleihen“ aufgeführt. Die Bewertungsmethode der Nachrangdarlehen hat sich nicht verändert. In der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ hat sich für eine der Beteiligungen die Bewertungsmethode geändert. Die Bewertung ist im Berichtsjahr mit dem Ertragswert auf Basis eines externen Wertgutachtens erfolgt, während im Vorjahr mangels Gutachtens der Rekonstruktionswert angesetzt worden ist. Bedingt durch die BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind, abweichend zum Vorjahr, die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten und werden nicht mehr unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen. Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung werden bei den einforderbaren Beträgen innerhalb der Schadenrückstellung berücksichtigt. In den Schadendreiecken ist die Anzahl der Anfalljahre den aktuellen Unternehmensgegebenheiten angepasst worden. Bei der Prämienrückstellung werden gemäß den Vorgaben aus Art. 17 DVO, abweichend zum Vorjahr, auch Verträge berücksichtigt, die im Berichtsjahr 2018 abgeschlossen worden sind und erst im Jahr 2019 beginnen, was zu einer Reduzierung der Prämienrückstellung führt. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke gegeben. In einigen Bereichen greift die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien (Long Term Guarantee - LTG) oder Übergangsmaßnahmen macht die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keinen Gebrauch.

Das Kapitalmanagement (Abschnitt E.) der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150% zu erzielen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft sind wenig komplex. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel 62.527 TEUR (Vorjahr: 64.175 TEUR). Sie bestehen aus der Ausgleichsrücklage und besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1. Die Solvabilität der Gesellschaft entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Mindestsolvenzkapital (MCR) beträgt 7.768 TEUR (Vorjahr: 6.682 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote 805% (Vorjahr: 960%). Das Solvenzkapital (SCR) beträgt 31.072 TEUR (Vorjahr: 25.481 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote 201% (Vorjahr: 252%). Zur Berechnung wird die Standardformel verwendet.

Die Gesellschaft ist für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 UNTERNEHMENS PORTRAIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Tradition und seit 1873 in Deutschland tätig. Die Verwaltung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem auch zwei ihrer drei Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH und die Uelzener

Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ansässig sind. Die dritte Tochtergesellschaft, die Tier und Halter GmbH hat ihren Sitz in 41844 Wegberg.

Von Anbeginn an liegt der Gesellschaft das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen und so richtet sie ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine 146-jährige Expertise auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und profitiert als Spezialversicherer von ihrem langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz. Als erstes deutsches Versicherungsunternehmen hat sie 1984 die Tier-Krankenversicherung entwickelt. Das Unternehmen ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Gesellschaft legt großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter zeichnen das Unternehmen aus.

Die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zielt auf ein stetiges, nachhaltiges, ertragreiches Unternehmenswachstum ab. Ziele sind die konsequente Weiterentwicklung der Gesellschaft als innovativer, unabhängiger und selbstständiger Spezialversicherer für **Mensch und Tier**, die Stärkung von Image und Außenwirkung durch einen hohen Grad an Kundenorientierung sowie die Weiterentwicklung der Marke „**Uelzener**“ als „die Marke“ in der Tier-Versicherung.

Die Herausforderungen der Zukunft nimmt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Chance an. „Digitalisierung“ ist dabei eines der zentralen Kernthemen, dem sich die Gesellschaft auf dem Weg in eine „neue Welt“ mit einer klaren Ausrichtung auf digitale Prozesse sowohl im Vertrieb als auch im Betrieb aktiv widmet. Trends zu mehr Nachhaltigkeit und fairen Produkten sowie den Auswirkungen der Veränderung gesellschaftlicher Lebensformen auf die private und gewerbliche Haltung und Nutzung von Tieren begegnet sie mit innovativen Produkten, die bedarfsgerecht auf ihre Kunden zugeschnitten sind.

Die besondere Rechtsform der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden. Ziel der Gesellschaft ist es, durch schnelle Leistungsabwicklung und unkomplizierte Produkte ihre Mitglieder als Experte für bedarfsgerechte Versicherungen, Services und Informationen rund um das Tier zu unterstützen.

Um auch physisch nah an ihren Mitgliedern zu sein, unterhält die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. seit 2016 in der Bahnhofstr. 33 in 29525 Uelzen ihr Uelzener Service-Center und ist bundesweit auf Messen und Veranstaltungen vertreten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Der von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit der Prüfung der Solvenzbilanz für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Abschlussprüfer ist:

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kleine Reichenstraße 1

20457 Hamburg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. rechtsformbedingt keine fremden Eigentümer.

Gruppenzugehörigkeit

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen. Sie gehört zu keiner Versicherungsgruppe.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat zum 1. Januar 2018 ihre strategische Beteiligung an der Tier und Halter GmbH, Wegberg, in Höhe von 26% im Vorjahr auf 100% erhöht.

Damit besitzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. seit dem 1. Januar 2018 drei Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, und die Tier und Halter GmbH, Wegberg. Mit einem Kapitalanteil in Höhe von jeweils 100% sind die drei Tochtergesellschaften verbundene Unternehmen nach § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Sie sind keine Versicherungsunternehmen im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG, sondern reine Servicegesellschaften und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

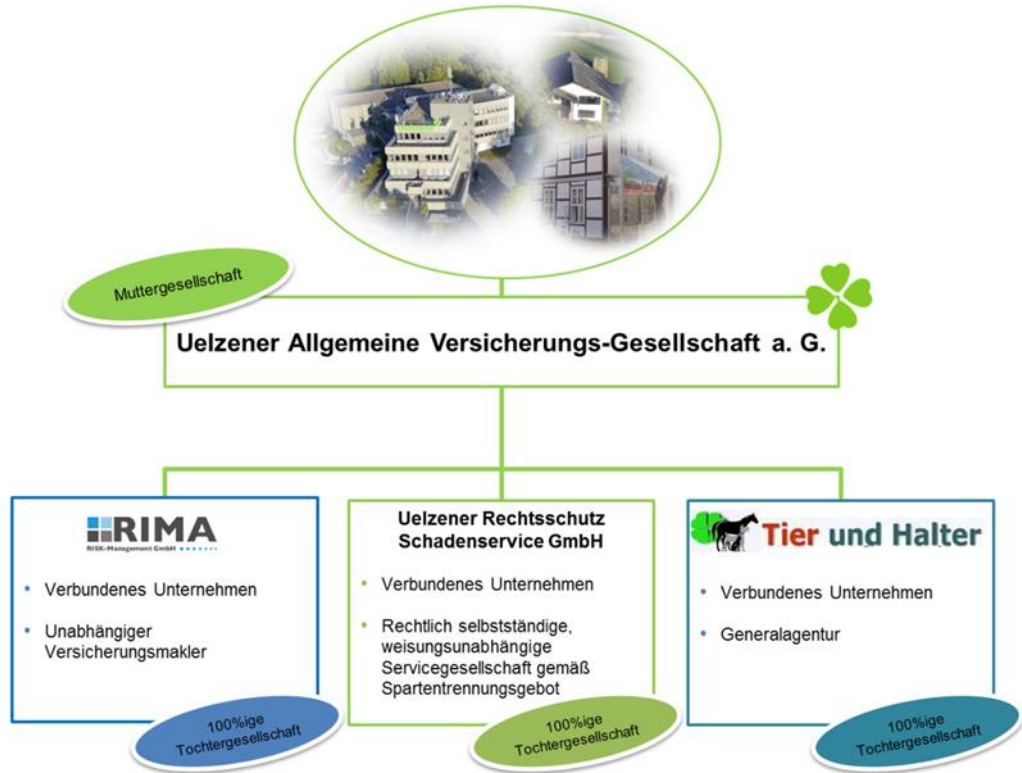
Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt mit ihren drei Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Sie unterliegt nicht der Gruppenaufsicht. Artikel 213 der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Ein Gruppenbericht entfällt daher.

Die RISK-Management GmbH ist ein Versicherungsmakler. Sie vermittelt und verwaltet Versicherungen und kann alle die Vermittlung von Versicherungen fördernden Dienstleistungen anbieten und ausüben. Darüber hinaus kann sie in der Vermögensberatung sowie in der Finanzierung und Vermittlung von Immobilien tätig werden und sich an anderen Vermittlungsunternehmen beteiligen. Neben dem Geschäftsführer besteht die RISK-Management GmbH aus zwei (Vorjahr: drei) Innendienst- und zwei (Vorjahr: zwei) Außendienstmitarbeitern.

Die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ist gemäß dem Spartenrennungsgebot nach § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung und Sicherstellung des Spartenrennungsgebots im Auftrag der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leistungsfälle in der Rechtsschutzversicherung. Sie besteht wie im Vorjahr aus dem Geschäftsführer, einem Prokuristen und zwei Mitarbeitern.

Die Tier und Halter GmbH besitzt den Status einer Generalagentur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Sie ist eine reine Servicegesellschaft und als Generalagentur (Gebundener Vermittler) mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraut. Nach Ausscheiden eines Geschäftsführers am 31. Juli 2018 besteht die Tier und Halter GmbH aus einem Geschäftsführer und 26 Mitarbeitern.

Das nachfolgende Organigramm zeigt eine vereinfachte Darstellung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der RISK-Management GmbH, der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH und der Tier und Halter GmbH.



Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 24,32% (Vorjahr: 24,32%) besteht eine Beteiligung an der Torfhaus Harzresort GmbH, Torfhaus/Oberharz. Zudem besteht eine Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99% (Vorjahr: 1,99%). Beide Beteiligungen sind nicht strategisch.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind:

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflichtversicherung und
- die Rechtsschutzversicherung.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Jahr 2018 in den einzelnen Geschäftsbereichen die nachfolgend aufgeführten Versicherungssparten (homogene Risikogruppen - HRG) im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrieben:

| Geschäftsbereich unter Solvency II | Sparte | Abkürzung |
|--------------------------------------|---|-----------|
| Einkommensersatzversicherung | Allgemeine Unfallversicherung | UNF |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten) | TLV |
| | Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung) | TKV/TOV |
| | Verbundene Hausratversicherung | HRV |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung) | HAF |
| Rechtsschutzversicherung | Rechtsschutzversicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutzversicherung) | RSV |

Die Unfallversicherung wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet. Die anderen Sparten werden dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft zugeordnet.

Die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungssparten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Übernommenes Geschäft

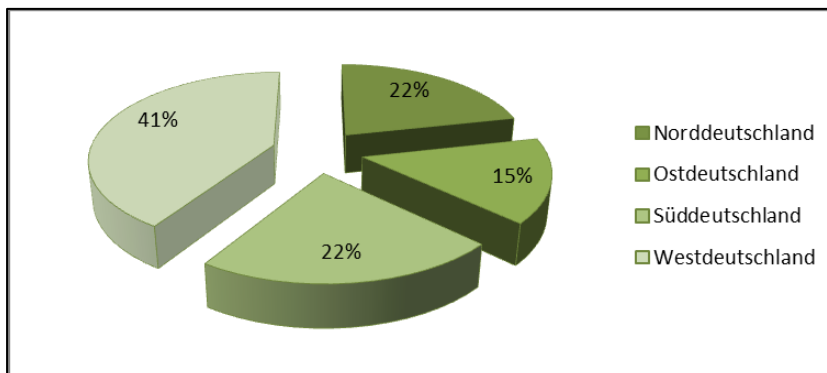
Übernommenes Geschäft ist im Jahr 2018, ebenso wie im Vorjahr, nicht gezeichnet worden.

Wesentliches geografisches Gebiet der Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. konzentriert sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

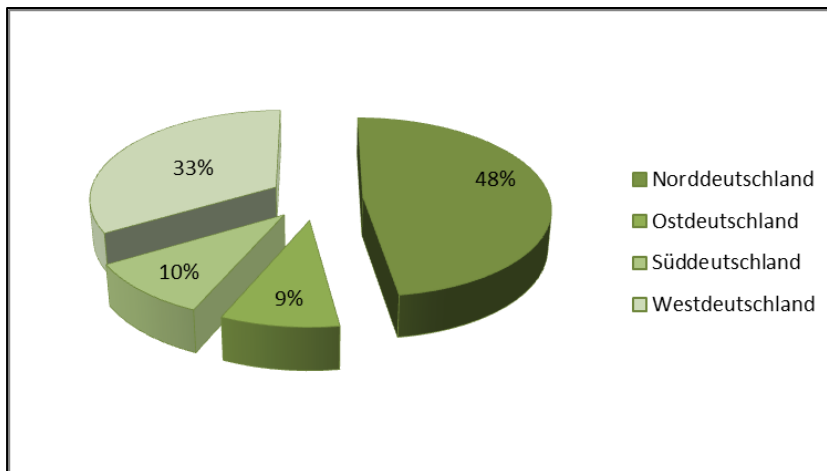
Unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland, verteilen sich die einzelnen Geschäftsbereiche im Wesentlichen wie folgt über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland:

Verteilung der Einkommensersatzversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Einkommensersatzversicherung nicht verändert.

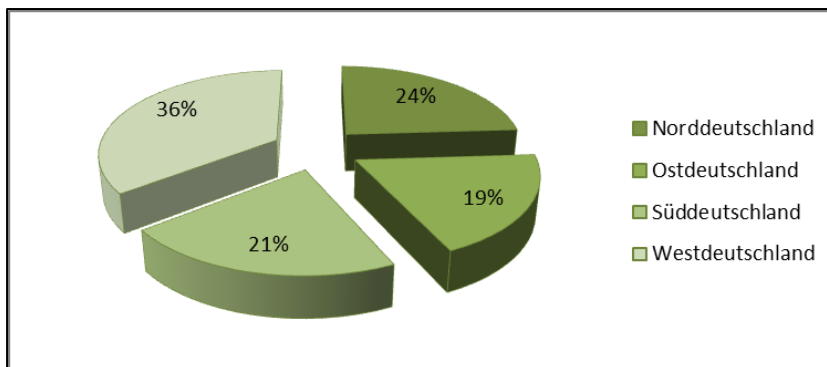
Verteilung der Feuer- und andere Sachversicherungen



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung wie folgt verändert:

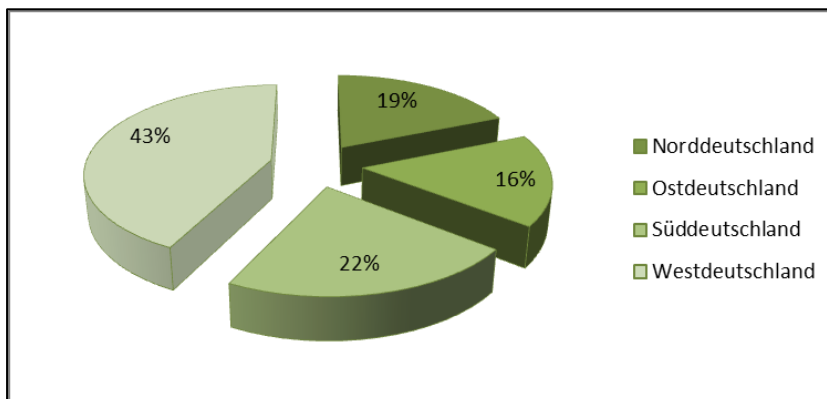
| 2017 | 2018 |
|---------------------|---------------------|
| 49% Norddeutschland | 48% Norddeutschland |
| 34% Westdeutschland | 33% Westdeutschland |
| 9% Ostdeutschland | 9% Ostdeutschland |
| 8% Süddeutschland | 10% Süddeutschland |

Verteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nicht verändert.

Verteilung der Rechtsschutzversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Rechtsschutzversicherung nicht verändert.

Wesentliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2017 ist als Großprojekt die Einführung einer neuen IT-Landschaft vorbereitet worden. Die Vorbereitungen haben auch das Geschäftsjahr 2018 dominiert. Darüber hinaus hat es im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Unternehmen gegeben.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Schadenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 68.341 TEUR (Vorjahr: 60.173 TEUR) erhöht. Von dem Anstieg sind insbesondere die Sparte „Tier-Krankenversicherung“ und damit insbesondere der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen.

Der Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der gestiegene Versicherungsbestand.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge (brutto) und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und Sparten:

| Geschäftsbereich | Sparte | Verdiente Beiträge in TEUR | | Geschäftsjahres-Schadenquote | |
|---|------------------------------------|----------------------------|----------------|------------------------------|--------------|
| | | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Einkommensersatzversicherung | | 3.111 | 3.216 | 41,2% | 45,9% |
| | Allgemeine Unfallversicherung | 3.111 | 3.216 | 41,2% | 45,9% |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | | 63.691 | 72.478 | 71,2% | 73,0% |
| | Tier-Lebensversicherung | 3.113 | 2.920 | 49,6% | 37,9% |
| | Tier-Krankenversicherung | 60.100 | 69.089 | 72,5% | 74,8% |
| | Verbundene Hausratversicherung | 478 | 469 | 49,7% | 26,1% |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | 24.785 | 25.983 | 60,8% | 56,9% |
| | Allgemeine Haftpflichtversicherung | 24.785 | 25.983 | 60,8% | 56,9% |
| Rechtsschutzversicherung | | 1.963 | 1.963 | 25,7% | 20,9% |
| | Rechtsschutzversicherung | 1.963 | 1.963 | 25,7% | 20,9% |
| Gesamtes Versicherungsgeschäft | | 93.550 | 103.641 | 66,5% | 67,2% |

Der Schadenverlauf weist im Berichtsjahr 2018, insbesondere in den Kernsparten der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der Tier-Krankenversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, aber auch in der Allgemeinen Unfallversicherung, keine Auffälligkeiten auf. Er bewegt sich insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Lediglich in der Sparte „Verbundene Hausratversicherung“ haben sich infolge der Bestandsgröße bereits bei geringen Abweichungen hinsichtlich Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe einzelner Schäden Auswirkungen auf den Schadenverlauf des Geschäftsjahrs ergeben.

Aufgrund eines rückläufigen Abwicklungsergebnisses, insbesondere in der Tier-Krankenversicherung, der Allgemeinen Unfallversicherung und der Rechtsschutzversicherung, hat sich ein Anstieg der Schadenaufwendungen ergeben, der zu einer höheren Gesamt-Schadenquote (brutto) in Höhe von 65,9% (Vorjahr: 64,3%) führt.

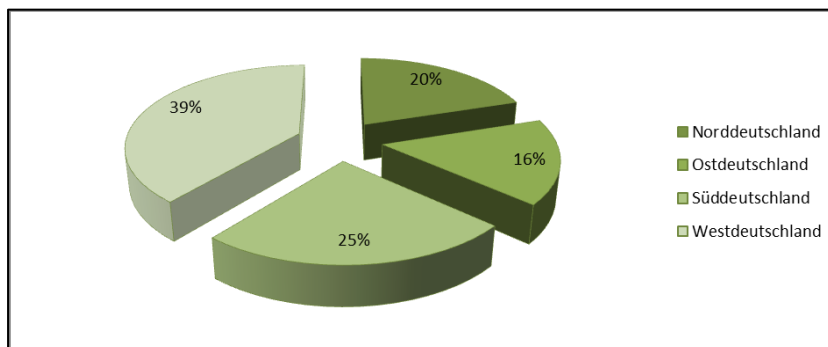
Das Quantitative Reporting Template (QRT) S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

Wesentliche geografische Gebiete in Bezug auf die Beitragszahlung und Schadenentwicklung

Die Beitragszahlung sowie die Schadenabwicklung und -zahlung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen, wie sich der Geschäftsjahres-Netto-Schaden und die gebuchten Beiträge im Berichtsjahr 2018 auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilen.

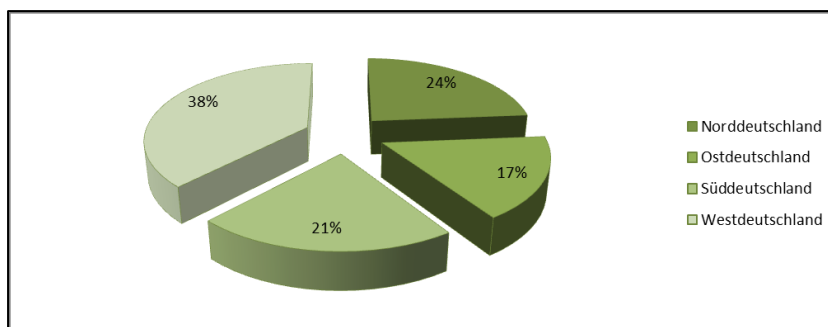
Verteilung des Geschäftsjahres-Netto-Schadens



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

| 2017 | 2018 |
|---------------------|---------------------|
| 20% Norddeutschland | 20% Norddeutschland |
| 16% Ostdeutschland | 16% Ostdeutschland |
| 24% Süddeutschland | 25% Süddeutschland |
| 40% Westdeutschland | 39% Westdeutschland |

Verteilung des gebuchten Beitrags



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung des gebuchten Beitrags nicht verändert.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. stellt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Assetklasse | Buchwert in TEUR | | Zeitwert in TEUR | | Erträge in TEUR | | Aufwände in TEUR | |
|--|------------------|--------|------------------|--------|-----------------|-------|------------------|-------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Immobilien | 17.407 | 16.880 | 24.457 | 25.716 | 1.259 | 1.306 | 1.334 | 2.005 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 57.311 | 57.311 | 67.838 | 63.054 | 1.022 | 1.115 | 140 | 100 |
| Anleihen | 0 | 527 | 0 | 531 | 36 | 15 | 10 | 10 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 4.521 | 8.972 | 4.491 | 9.058 | 77 | 104 | 47 | 61 |
| Aktien | 24 | 24 | 57 | 57 | 1 | 1 | 5 | 2 |
| Darlehen und Hypotheken | 500 | 0 | 507 | 0 | 7 | 0 | 16 | 0 |
| Summe | 79.763 | 83.715 | 97.350 | 98.416 | 2.403 | 2.541 | 1.552 | 2.179 |

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Assetklasse „Immobilien“, der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“, der Assetklasse „Darlehen und Hypotheken“ sowie in der Assetklasse „Anleihen“ erkennbar. Die Veränderungen resultieren aus Abschreibungen, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, der Erhöhung der Anteile an der Tier und Halter GmbH, der Verlängerung des im Vorjahr vergebenen Nachrangdarlehens um ein weiteres Jahr und die Vergabe eines zweiten Nachrangdarlehens im Jahr 2018 sowie der im Vergleich zum Vorjahr geänderten Zuordnung der Nachrangdarlehen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2018. Im Vorjahr ist das Nachrangdarlehen der Assetklasse „Darlehen und Hypotheken“ zugeordnet worden. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis gemäß Ziffer 3.3.6 f. der Hinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen (zuletzt aktualisiert am 4. Februar 2019) in der Assetklasse „Anleihen“.

Den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.306 TEUR (Vorjahr: 1.259 TEUR) stehen Aufwände für Immobilien in Höhe von 2.005 TEUR (Vorjahr: 1.334 TEUR) gegenüber. Davon bestehen rund 46% (Vorjahr: 21%) aus Reparaturaufwand, rund 25% (Vorjahr: 36%) aus Verwaltungs- und Betriebskosten und rund 29% (Vorjahr: 43%) aus planmäßigen Abschreibungen.

Die Erträge der übrigen Assetklassen setzen sich aus Ausschüttungen, Zinsen, Gewinnbeteiligungen und Dividenden zusammen. Die Aufwände bestehen neben Aufwänden aus der Verlustübernahme in der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausschließlich aus Verwaltungskosten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2018 nicht gegeben.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge hat es im Berichtsjahr - ebenso wie im Vorjahr - nicht gegeben.

Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber. Daran hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts verändert.

Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Es besteht ein Finanzierungs-Leasing, bei dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leasingnehmer ist.

Bei dem Finanzierungs-Leasing handelt es sich um ein Gebäudeleasing vom 1. Januar 2006 über eine Laufzeit von 25 Jahren mit Konversionszeitpunkten und der Möglichkeit einer Eigentumsübernahme.

Bestimmungen zu einer Sicherheitsleistung sowie Bedingungen für eine Rückgabe oder Verlängerung sind im Vertrag nicht enthalten.

Der Aufwand für das Finanzierungs-Leasing im Jahr 2018 beträgt im Vergleich zum Vorjahr:

| Kostenzuordnung | Aufwand in TEUR | |
|---------------------|-----------------|------|
| | 2017 | 2018 |
| Miete | 237 | 237 |
| Verwaltungsaufwand | 23 | 23 |
| Öffentliche Abgaben | 2 | 2 |
| Reparaturen | 20 | 17 |
| Laufender Aufwand | 24 | 24 |
| Gesamtaufwand | 306 | 303 |

Veränderungen an dem Finanzierungs-Leasing hat es im Jahr 2018 nicht gegeben.

Darüber hinausgehende wesentliche Leasingvereinbarungen sind nicht vorhanden.

Wesentliche Operating-Leasings, bei denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, im Senat der Wirtschaft e. V., Bonn, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, und dem Überbetrieblichen Verbund Frau und Wirtschaft Lüneburg. Uelzen e. V. sowie Forenpartner der Versicherungsforen Leipzig.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Anfang 2016 dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV-Verhaltenskodex) beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Generalagenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen.

Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst die gesamte Geschäftsorganisation der Gesellschaft, die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft und die Schlüsselfunktionen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus sechs Personen:

| | |
|-----------------------------|---|
| Gerhard Schulz | Aufsichtsratsvorsitzender der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Landwirt, Schneeverdingen |
| Prof. Dr. Joachim Krieter | stellv. Vorsitzender, Universitätsprofessor, Rickert |
| Thomas Gollub | Vorstand Aramea Asset Management AG, Wedel |
| Claus-Peter Witt | Hauptgeschäftsführer i. R., Medelby |
| Hans-Henning von der Decken | Landwirt, Stade |
| Klaus Angresius | Vorstand KIELER RÜCK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bordesholm |

Herr Claus-Peter Witt ist zum 31. Dezember 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, ein Nachfolger wird bestellt.

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats sind die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft und stellt den Jahresabschluss fest, prüft den Geschäftsbericht und bestimmt die Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr. Innerhalb des Aufsichtsrats gibt es keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten.

Vorstand

Der Vorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird vom Aufsichtsrat für die Dauer von fünf Jahren bestellt und besteht aus mindestens zwei Personen.

Im Jahr 2018 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------|---|
| Dr. Theo Hölscher | Vorstandsvorsitzender, Diplom-Agraringenieur, Suderburg |
| Imke Brammer-Rahlf | Diplom-Kauffrau, Holxen |
| Bernd Fischer | Diplom-Controller, Wrestedt |

Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft.

Jedes Vorstandsmitglied ist als Ressortvorstand für einzelne Unternehmensbereiche zuständig. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt und wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilt.

An der Ressortverteilung hat es im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

| Vorstand | Ressort/Fachbereich |
|---------------------|--|
| Dr. Theo Hölscher | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung des Unternehmens • Unternehmensplanung • Interne Revision • Controlling • Vertrieb-Marketing inkl. Vertriebsrecht und inkl. Uelzener Service-Center Vertrieb (USCV) • Produktentwicklung • Aktuariat inkl. Tarifkalkulation |
| Imke Brammer-Rahlfs | <ul style="list-style-type: none"> • Personal und Ausbildung • Risikomanagement inkl. Versicherungsmathematische Funktion • Governance und Compliance inkl. Datenschutz • Leistung Haftpflicht - Unfall - Tier • Statistik • Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH - Controlling |
| Bernd Fischer | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • IT inkl. Betriebsorganisation und Prozess- und Projektorganisation • Kapitalanlagen, Immobilien, Immobilienverwaltung • Rückversicherung • Betrieb inkl. Uelzener Service-Center Betrieb (USCB) und Beschwerdemanagement • RISK-Management GmbH |

Ausschüsse

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

Governance-Schlüsselfunktionen

Die vier Governance-Schlüsselfunktionen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind: die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Darüber hinaus sind keine weiteren Schlüsselpositionen definiert.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. Die vier Governance-Schlüsselfunktionen haben in der Organisationsstruktur der Gesellschaft die Stellung von Stabstellen. Sie sind außerhalb der Linienstruktur angesiedelt und direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

Bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind die operativen Fachbereiche für die operative Durchführung von Maßnahmen und Vorgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion stehen über den operativen Fachbereichen. Sie nehmen Überwachungs-, Beratungs- und Prüfaufgaben wahr und unterstützen die operativen Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz im Unternehmen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion ist damit gewährleistet.

Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeiter auf allen Hierarchieebenen der Gesellschaft zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Gesamtvorstand und stehen unterjährig in engem Kontakt und Austausch mit ihrem Ressortvorstand. Im Entscheidungsprozess stehen sie dem Vorstand bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.

Verantwortliche Person für die Interne Revision im Berichtsjahr 2018 ist:

bis zum 28. Februar 2018:

Tom-Benjamin Skupin Ausgliederungsbeauftragter, Certified Internal Auditor Solvency II und

ab dem 1. März 2018:

Dr. Theo Hölscher Ausgliederungsbeauftragter, Vorstandsvorsitzender.

Die Hauptaufgabe des Vorstandsvorsitzenden ist die Gesamtleitung des Unternehmens. Seine Hauptaufgabe in der Funktion des Ausgliederungsbeauftragten ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Pflichterfüllung des Dienstleisters. Er ist nicht für die Durchführung operativer Revisionstätigkeiten zuständig.

Um seine Aufgaben verlässlich, redlich und objektiv ausüben zu können und eine angemessene Funktions-trennung zu gewährleisten, wird der Vorstandsvorsitzende in administrativen Tätigkeiten durch die Vorstandsassistenzen unterstützt und wird der Gesamtvorstand insbesondere in die Berichterstattung und Entscheidungsfindung einbezogen.

Externer Dienstleister ist:

Dr. Christoph Sönnichsen Revisor, Assekurata Management Services GmbH, Köln.

Seine Hauptaufgabe ist die nachgelagerte Prüfung der Gesellschaft anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Zum 1. März 2018 ist die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision vom Vorstandsvorsitzenden übernommen worden. Der Wechsel ist der BaFin gemeldet worden. Die BaFin hat keine Einwände erhoben.

Darüber hinaus hat es im Jahr 2018 keine wesentlichen Änderungen am Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegeben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem ist mit seinen Bestandteilen so ausgestaltet, dass es mit den Strategien und Zielen der Gesellschaft in Einklang steht und sowohl die Risikomanagement-Strategie und das Risikoprofil als auch die langfristigen Interessen, den langfristigen Erfolg sowie Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit, Lage und Standort des Unternehmens berücksichtigt.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt Wert darauf, bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungspolitik Ziel- und Interessenkonflikte, negative Anreize sowie ungewollte Risikoübernahmen und die Unterhöhnung eines soliden und vorsichtigen Managements zu vermeiden. Dementsprechend sieht die Vergütungspolitik der Gesellschaft grundsätzlich eine fixe Vergütung vor.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für die Grundvergütung wie für die variable Vergütung, die für das abgelaufene Geschäftsjahr rückwirkend vom Aufsichtsrat bewertet wird. Als Kriterien für die Festsetzung der Vergütung zieht der Aufsichtsrat sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die mittel- bis langfristige Unternehmensleistung als Ganzes heran. Die variable Vergütung beträgt maximal 18% der jeweiligen Grundvergütung. Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen übliche Pensionszusagen in Form von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängig sind. Auch diese sind durch den Aufsichtsrat festgelegt. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung und einen Auslagenersatz. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält weder eine variable Vergütung noch sind Pensionsvereinbarungen geschlossen.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat gibt es nicht.

Die Mitarbeiter des Uelzener Service-Center (USC) als Direktvertrieb der Gesellschaft erhalten in Abhängigkeit von der Neugeschäftsproduktion einen variablen Gehaltsbestandteil. Er beträgt 26,3% (Vorjahr: 25%) vom Gesamtgehalt (kumulierte Zahlen für das Jahr 2018). Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeiter im USC sind keine Risktaker. Der Anteil ist wie geschehen festgelegt worden, um die Leistungsmotivation der Mitarbeiter im Direktvertrieb zu steigern und den Direktvertrieb voranzubringen, dabei gleichzeitig aber negative Anreize, ungewollte Risikoübernahmen und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Mitarbeiter und Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen (IVP und VP) erhalten nach mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, zur eigenen Altersvorsorge Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung abzuschließen. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeiter und investiert bewusst viel Zeit und Geld in Mitarbeiterschulungen und Führungskräfteentwicklung.

Besondere Anforderungen gelten darüber hinaus für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Governance-Schlüsselfunktionen. Weitere Schlüsselpositionen, für die besondere Anforderungen gelten, gibt es nicht.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand festgelegter Kriterien in Bezug auf die Charaktereigenschaften der jeweiligen Person, dem persönlichen Verhalten und der bisherigen Geschäftstätigkeit beurteilt.

Für die fachliche Qualifikation sind Vorgaben zu Berufsqualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen zu erfüllen, die je nach Art der zu besetzenden Position und Funktion variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Vorgaben der BaFin.

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen und einschlägigen Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, aufsichtsrechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen, zudem Leitungserfahrung sowie Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung erwartet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) der Governance-Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z. B. Studium mit betriebswirtschaftlichem, wirt-

schafts-juristischem, juristischem, mathematischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund oder Spezialisierungslehrgang über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) oder die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)), Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden.

Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise, wird regelmäßig alle zwei Jahre die Erfüllung und permanente Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Bei gegebenem Anlass kann eine außerplanmäßige Überprüfung erfolgen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist auf Grundlage des BaFin-Merkblatts eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Im Berichtsjahr 2017 sind turnusgemäß die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen überprüft worden. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es nicht gegeben.

Zum 1. März 2018 hat der Vorstandsvorsitzende der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Herr Dr. Hölscher, die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision übernommen. Der Wechsel ist der BaFin unter Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise angezeigt worden. Die BaFin hat keine Einwände erhoben.

Außerplanmäßige Überprüfungen haben im Jahr 2018 nicht stattgefunden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt die Risikoidentifikation vor dem Hintergrund ihres besonderen Geschäftsmodells als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine besondere Rolle ein. Bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten werden unter Risikogesichtspunkten betrachtet.

Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie und leitet sich aus dieser ab. Vorgaben zum Risikomanagement sowie zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind in der Risikomanagementrichtlinie, Vorgaben zum Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie zum Umgang mit Anlage- und Liquiditätsrisiken sind in der Kapitalanlagerichtlinie, Vorgaben zum Internen Kontrollsystem in der Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und Vorgaben zum Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) in der ORSA-Richtlinie der Gesellschaft umgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, Risiken zu erkennen, zu steuern und zu überwachen, damit die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die dauerhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern gewährleisten kann. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv kontinuierlich jährlich und unterjährig auf Einzelebene und auf aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken jährlich im Rahmen der Risikoinventur ermittelt, identifiziert, gemessen, bewertet und quantifiziert. Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, durch Risikomeldungen sowie auf operativer und auf Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Eine zusätzliche Überwachung erfolgt regelmäßig vierteljähr-

lich und jährlich durch Überprüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich durch die Risikomanagementfunktion, zudem kontinuierlich monatlich durch die operativen Fachbereiche sowie bei Bedarf ad hoc. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die Aufsicht, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht und gemanagt sowie dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliches Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken ist ein Meldesystem mit Ampellogik auf Basis einer Limitierung von definierten Risiken und Frühwarnindikatoren, an das alle Unternehmensbereiche, die Governance-Schlüsselfunktionen und der Vorstand angeschlossen sind. Über das System werden Limit-Überschreitungen und Verletzungen von Frühwarnindikatoren an die Risikomanagementfunktion gemeldet, die dann die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Beobachtung der weiteren Entwicklung, Risikominierungsmaßnahmen, Anpassung von Risikoappetit oder -kontrolle) einleitet. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Das Risikomanagement der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist mehrschichtig aufgebaut. Es folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die erste Verteidigungslinie besteht aus den operativen Fachbereichen, die zweite aus der Compliance-Funktion, der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion und die dritte aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller.

Damit besitzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden, so dass mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden kann.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem beispielsweise Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvenzsituation der Gesellschaft getestet werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist als regelmäßiger jährlicher Prozess im ersten Kalenderhalbjahr fest in der Organisationsstruktur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verankert. Die internen Planungen sehen vor, den ORSA auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahrs durchzuführen und den Prozess jährlich per 30. Juni abzuschließen. Aus innerbetrieblichen Gründen hat sich der Prozess im Jahr 2018 auf die Zeit von Februar bis Juli 2018 erstreckt.

Neben dem regelmäßigen jährlichen ORSA besteht die Möglichkeit, einen außerplanmäßigen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Auslöser eines Ad hoc-ORSA können strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen, signifikante Veränderungen von Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., die den Kapitalbedarf der Gesellschaft erheblich beeinflussen sowie Ereignisse, die zu wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft führen oder die materiellen Einfluss auf das betriebene Geschäft, die Finanzlage oder die Bedeckungsquote besitzen, wie z. B. ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche, Fusionen, Übernahmen, Ausgründungen etc., sein. Im Jahr 2018 ist kein Ad hoc-ORSA durchgeführt worden.

Die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie ist eng mit dem ORSA verwoben. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Grundlage für den dreijährigen Projektionszeitraum im ORSA und die Ergebnisse des ORSA fließen wiederum in die Planung für die nächsten Geschäftsjahre mit ein.

Im Rahmen des ORSA überprüft die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., in wie fern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zum unternehmenseigenen Risikoprofil der Gesellschaft passen. Bei Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist keine wesentliche Abweichung der Annahmen der Standardformel vom Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden im ORSA zusätzliche, nicht in der Säule I-Standardformel vorhandene Risiken (z. B. das Katastrophenrisiko in der Tier-Ertragsschadenversicherung, das mit Hilfe von Expertenschätzungen berücksichtigt wird) ergänzt und Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen. Zudem werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Festlegung der Stresse und Szenarien erfolgt durch die Versicherungsmathematische Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand, während die konkrete Ausprägung von der Versicherungsmathematischen Funktion bestimmt wird.

Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vom Vorstand genehmigt und innerhalb einer zweiwöchigen Frist der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in regelmäßigen Intervallen von drei Jahren von der Internen Revision überprüft.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist eine Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% definiert, die über eine entsprechende, mit Risiko-Limit und Frühwarnindikator belegte Risiko-Regel ins Risikomanagementsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. eingeht. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagementsystem verläuft über ein Limit-System, das auf Solvency II-Risikokennzahlen basiert und sowohl die aufsichtsrechtlichen als auch die unternehmenseigenen Kapitalanforderungen berücksichtigt. Die Limit-Auslastung wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Eine Limit-Überprüfung erfolgt regelmäßig jährlich im Anschluss an den ORSA.

Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Unternehmens- und Risikomodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrem Geschäftsmodell und den Kapitalanlagen. Die Gesellschaft betreibt kein Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein-, Drei- und Fünf-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst organisatorisch alle Einrichtungen, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, rechtlichen Vorschriften, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Prozesse zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und die vorhandenen Kenntnisse des Unternehmens zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen dienen der Prävention und Qualitätssicherung im eigenen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zum Wohl und zum Schutz ihrer Mitglieder.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht aus einer Person, dem Compliance-Officer. Er ist gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Weitere Mitarbeiter sind innerhalb der Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie nicht vorhanden.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. In den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie stehen ihr als Ansprechpartner bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihr gegenüber berichtspflichtig sind.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnten, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachverantwortlichen zu rechtlichen Risiken und prüft im Rahmen von Compliance-Prüfungen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Sie ist berechtigt, stichprobenartige Überprüfungen über die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durchzuführen. Sie kann aus eigener Initiative mit jedem Mitarbeiter kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Als weitere Tätigkeit ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Die Compliance-Prüfungsberichte sind im Jahr 2018 insgesamt positiv ausgefallen.

Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständigkeit des Compliance-Officers. Im Berichtsjahr 2018 hat es keine Änderungen am internen Hinweisgebersystem und auch keine wesentlichen Hinweise mit erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit gegeben.

Tax-Compliance-Management-System

Um gesetzeskonformes Verhalten im Steuerbereich sicherzustellen und hiermit verbundene Risiken (z. B. Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche und Reputationsrisiken) zu vermeiden, hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Berichtsjahr 2018 ihre steuerlich relevanten Prozesse auf Basis einer Steuer-Risikoinventur in einem Tax-Compliance-Management-System (TCMS) zusammengeführt. Das TCMS ist in die Compliance-Organisation der Gesellschaft integriert.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ausgegliedert und wird von einem externen Revisor mit zeitweiser Unterstützung durch Mitarbeiter von ihm wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interne Revision nicht weisungsgebunden und unabhängig von den Tätigkeiten ist, deren Prüfung ihr obliegt und dass sie ihre Dienstleistungen objektiv erbringen kann. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Die Verantwortliche Person für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden. Bei administrativen Tätigkeiten wird er durch die Vorstandsassistenzen unterstützt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die hausinterne Schnittstelle zum externen Dienstleister und nicht für operative Revisionstätigkeiten zuständig. Er überwacht die ordnungsgemäße Pflichterfüllung des Dienstleisters und erstattet im Gesamtvorstand regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc Bericht.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Die Interne Revision hat im Jahr 2018 insgesamt zwei Prüfungen durchgeführt. Geprüft worden ist der Bereich „Personalwesen“ und das „Risikomanagementsystem unter besonderer Betrachtung des Internen Kontrollsystems in den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik“. Der Jahres-Prüfungsplan für das Jahr 2018 ist eingehalten worden. Insgesamt sind die Ergebnisse beider Prüfungen positiv ausgefallen.

Unabhängig vom jährlichen Prüfungsplan besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Jahr 2018 ist diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen worden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wahrgenommen. Sie besteht aus zwei Aktuaren. Weitere Mitarbeiter sind nicht vorhanden. Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion und Intern Verantwortliche Person ist die Verantwortliche Aktuarin. Neben ihren Aufgaben als IVP der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuariat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstand unterstellt. Auf Vorstandsebene gewährleistet die Ressortverteilung eine Funktionstrennung zwischen Aktuariat und Versicherungsmathematischer Funktion. Innerhalb der Funktion stellt die klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten auf beide Personen die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher. So werden Interessenkonflikte vermieden und gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von ein und derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist befugt, Zugang zu den für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten. Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung ab, koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Berechnung der Werte für die quantitative Berichterstattung und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie die Risikomanagementfunktion unterstützt und den quantitativen Teil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung koordiniert und durchführt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Jahr 2018 hat sie ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat bestätigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich, angemessen und entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 86 VAG gebildet worden sind und dass die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist.

In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. - auch in Stressszenarien - bestätigt und die Rückversicherungspolitik als geeignet eingestuft, die Solvenz der Gesellschaft zu erhalten.

B.7 OUTSOURCING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfolgt keine offensive Outsourcing-Strategie. Die Möglichkeit eines Outsourcings wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Aufwand und Ressourceneinsatz hausintern nicht rechtfertigen.

Die Ausgliederungen der Internen Revision und der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 bestehen im Jahr 2018 fort. Änderungen hat es nicht gegeben.

Beide externen Dienstleister - sowohl für die Interne Revision als auch für die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten - sind in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, im deutschen Rechtsraum ansässig.

Im Berichtsjahr 2018 sind keine weiteren Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert worden.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befasst sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Jahres 2018 haben ihm die Intern Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ihre Jahresberichte übergeben. Zudem hat der Vorstand den ORSA-Bericht 2018 erhalten, diskutiert und genehmigt. Aus dem Richtlinienmanagement sind ihm alle gemäß Aktualisierungsplan überprüften und angepassten Unternehmensrichtlinien zur Freigabe vorgelegt worden.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind durch Fortbildungsmaßnahmen erfüllt und nachgewiesen. Die Ausgestaltung ist in Ziffer B.2 dargelegt und wird durch die zum Geschäftsmodell und zur Unternehmensstruktur passenden, umfangreichen Qualitätsanforderungen als angemessen bewertet.

Die Notfallplanung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist im Berichtsjahr aktualisiert worden. IKS-Maßnahmen sind insbesondere im IT-Bereich erweitert worden.

Die Interne Revision hat ihre Prüfungen gemäß Prüfungsplan absolviert und dem Vorstand Bericht erstattet. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision hat die Prüfungen des externen Dienstleisters begleitet und dem Gesamtvorstand berichtet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen könnten, hat es im Jahr 2018 nicht gegeben.

Insgesamt wird durch die personelle und funktionale Trennung und die in den Ziffern B.3 bis B.6 dargelegten Umsetzungsmaßnahmen des Internen Kontrollsystems und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen eine angemessene Umsetzung erzielt.

Das in Ziffer B.3 beschriebene Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Risikovorstands und der Fachbereiche in die Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion und Gesamtvorstand erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Abschnitt C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen.

Die in Abschnitt B.7 beschriebene, nicht-offensive Outsourcing-Strategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt größenproportionale Aspekte.

Auf Basis dieser Informationen hat der Vorstand zusammenfassend die Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr 2018 bewertet. Dabei hat er auch alle anderen Unterlagen und Informationen, die er im Laufe des Jahres 2018 erhalten hat und die die Geschäftsorganisation und das Governance-System betreffen, in die Bewertung einbezogen.

Die Bewertung ist unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes erfolgt. Dabei bezieht sich der Proportionalitätsgrundsatz auf das individuelle Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., das schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.).

Im Ergebnis hat der Vorstand für das Jahr 2018 die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation bestätigt. Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Governance-System sind im Berichtsjahr auf eine Weise erfüllt worden, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells und der Tätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den damit

verbundenen Risiken gerecht wird. Die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstandsbeschluss ist dokumentiert.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System bestehen im Berichtszeitraum nicht.

C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den Vorgaben aus Solvency II. Die Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern kann sie erfüllen, da ein Risikoausgleich über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb der Gesellschaft getroffen werden, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko
 - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung
 - versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung
 - versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind nicht alle vorgenannten Risikokategorien relevant und nicht alle Risiken in den Risikokategorien wesentlich.

Bedingt durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich (Marktrisiko) ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR).

| Rang | Risiko | Risikokategorie | Wertansatz in TEUR nicht diversifiziert |
|------|----------------------------|--|--|
| 1 | Prämien- und Reserverisiko | Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung | 24.475 |
| 2 | Immobilienrisiko | Marktrisiko | 6.821 |
| 3 | Aktienrisiko | Marktrisiko | 5.360 |

Zudem bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT). Das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung ist für die Gesellschaft nicht relevant, da sie kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt.

Wesentliche Änderungen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. orientiert sich weiterhin an der Anlageverordnung (AnIV) unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. Zusätzliche detaillierte individuelle und unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage sind in der Kapitalanlagerichtlinie und den Fonds-Guidelines geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, deren Einhaltung den angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit gewährleistet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Als versicherungstechnisches Risiko wird die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt, bezeichnet (§ 7 Nr. 32 VAG).

Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos sind wesentliche Risikokonzentrationen nur in der Tier-Ertragsschadenversicherung vor Anrechnung von Risikominderungstechniken vorhanden. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung werden über eine Mitversicherungsgemeinschaft (MVG) geteilt und unterliegen zudem den nachfolgend aufgeführten Risikominderungsmaßnahmen. Dadurch reduzieren sie sich für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf einen tragbaren Selbstbehalt.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, der Durchführung von Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie einem Schadenmanagement, das auf eine möglichst schnelle Abwicklung von Schadenfällen abzielt.

Besondere Bedeutung fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft zu, das neben Quoten- und Schadenexzedentenverträgen auch im fakultativen Bereich eine Absicherung von Spitzenrisiken vorsieht. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische (vt.) Risiko gestiegen.

| Position | Betrag 2017 in TEUR | Betrag 2018 in TEUR | Absolute Differenz in TEUR | Relative Differenz |
|--|------------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| SCR vt. Risiko Krankenversicherung | 1.406 | 1.468 | + 62 | + 4,4% |
| SCR vt. Risiko Nichtlebensversicherung | 21.850 | 24.880 | + 3.031 | + 13,9% |

Wesentlicher Grund für den Anstieg sind geringere einforderbare Beträge aus der Rückversicherung, die zu höheren Netto-Rückstellungen führen.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtlebensversicherung hat sich bei den Feuer- und anderen Sachversicherungen im Submodul „ManMade-Feuerrisiko“ der Bewertungsansatz im Vergleich zum

Vorjahr verändert. Aufgrund der geringen Bestandsgröße und -dichte wird unter dem Aspekt der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. einhergehenden Risiken, abweichend zum Vorjahr, anstelle der maximalen Summe der Versicherungssummen von Gebäuden in einem 200m-Radius die maximale Versicherungssumme eines Hausratversicherungsvertrags herangezogen. Verfolgt wird damit ein konservativerer Ansatz, der zu einer realitätsnäheren Bewertung und einem etwas höheren Kapitalbedarf im ManMade-Feuerrisiko führt.

Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests

In dem Stresstest zum versicherungstechnischen Risiko hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Rahmen ihres ORSA 2018 getestet, welche Auswirkungen durch die Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu erwarten wären.

Mit der „Dritten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung“ vom 19. Juli 2017 ist zum 27. Juli 2017 eine 12%ige Erhöhung der GOT wirksam geworden. Die GOT-Erhöhung wirkt sich unmittelbar auf eine der Kernsparten der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. aus.

Als Hauptannahmen liegen dem Test fehlende Mehrbeiträge im Jahr 2018 mit der Folge einer 10%igen Beitragserhöhung über das Jahr 2019 sowie negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung, die Höhe der Kapitalanlagen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugrunde. Zudem werden Mehrschadenaufwendungen, zusätzliche Kosten und Mehrbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020 angenommen. Aktuelle Maßnahmen des Vorstands sind berücksichtigt worden, zukünftige Maßnahmen des Vorstands nicht. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 28.051 TEUR (2018) und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 236% (2018).

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da eine Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betroffen ist. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten weiterhin die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt.

Das Testergebnis bestätigt den positiven Einfluss des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität und deren Wirksamkeit in Bezug auf Produktmanagement, Produktkalkulation und Portfoliozusammensetzung.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestehen die wesentlichen Marktrisiken im Aktien- und im Immobilienrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko ist für die Gesellschaft nicht wesentlich.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage überwacht der Vorstand. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, so dass je nach Assetklasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können.

Die Überwachung der Risiken im Fondsvermögen erfolgt anhand regelmäßiger wöchentlicher und monatlicher detaillierter Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen.

Die Überwachung der Risiken im Immobilienbereich erfolgt anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten. Das Management der Immobilien betreibt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in der Direktanlage selbst.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko gesunken.

| Position | Betrag 2017 in TEUR | Betrag 2018 in TEUR | Absolute Differenz in TEUR | Relative Differenz |
|-----------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| SCR Marktrisiko | 15.249 | 13.966 | - 1.283 | - 8,4% |

Die Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko ist auf die Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtsjahr zurückzuführen, die zu einem geringeren Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen und damit zu einem geringeren Marktrisiko geführt haben.

Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Berichtsjahr 2018 mit Hilfe von drei Stresstests die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf ihre Solvabilitätsquote getestet:

Die Hauptannahmen des ersten Tests bestehen in einem leichten Anstieg des Zinsniveaus, einem von Mitte bis Ende 2018 leichten (2,9%), anschließend starken (7%) Anstieg des Aktienniveaus und einem konstanten Immobilienniveau. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 27.729 TEUR (2018) und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 243% (2018).

Die Hauptannahmen des zweiten Tests bestehen in der Entwicklung des Kapitalmarkts wie auf dem Höhepunkt der Finanzkrise des Jahres 2008 (mit dem damaligen maximalen Zinsanstieg und einer DAX-Entwicklung wie im größten Schock im Jahr 2008) und einem konstanten Immobilienniveau. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 28.758 TEUR (2018) und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 204% (2018).

Die Hauptannahmen des dritten Tests bestehen im Kauf des bisher geleasteten Gebädetrakts (vgl. Ziffern A.4, D.1.2 und D.3.1) aus liquiden Mitteln auf Grundlage der Solvenzbilanz (Solvabilitätsübersicht) 2017. Dieser Stresstest prüft als zukünftige Maßnahme des Vorstands den Erwerb des Gebädetrakts im Jahr 2019. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 25.971 TEUR und die Solvabilitätsquote sinkt von 252% (2017) auf 247%.

Zum Szenario sinkender Zinsen (Zinsrückgangsrisiko) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keine Stresstests durchgeführt, da es für die Gesellschaft vorrangig wichtig ist, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich negativ auf ihre Solvenzsituation auswirken können. Ein Zinsrückgang (einschließlich negativer Zinsen) würde sich aufgrund einer höheren Duration in der Kapitalanlage als in der Versicherungstechnik jedoch positiv auf die Solvenzsituation der Gesellschaft auswirken.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat auch keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durchgeführt, da sie dank ihrer risikoaversen Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt. In ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verfolgt die Gesellschaft einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus Staatsanleihen und regionalen Gebietskörperschaften unter besonderer Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. Bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine detailliertere Untersuchung über Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

Die Ergebnisse der drei durchgeführten Stresstests zeigen insgesamt, dass Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf negative Kapitalmarktszenarien reagieren, selbst wenn sie die beiden wesentlichen Marktrisiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreffen.

Damit bestätigen die Testergebnisse den positiven Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausüben. Die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Unabhängigkeit der Kapitalanlage von der Versicherungstechnik und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit sowie auf eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen, führen dazu, dass die Gesellschaft vergleichsweise wenig anfällig für Marktrisiken ist und dass trotz geringerer Solvabilitätsquoten in den Tests, die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% überschritten und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind nicht vorhanden.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte Auswahl der Emittenten und Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagegerichtlinie.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand ihres Ratings und auf Basis langfristig stabiler Geschäftsbeziehungen.

Besondere Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos sind im Berichtsjahr 2018 nicht vorhanden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Ausfallrisiko und damit für das Kreditrisiko gesunken.

| Position | Betrag 2017 in TEUR | Betrag 2018 in TEUR | Absolute Differenz in TEUR | Relative Differenz |
|-------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| SCR Ausfallrisiko | 1.739 | 1.602 | - 137 | - 7,9% |

Die Verringerung des Ausfallrisikos resultiert im Wesentlichen aus geringeren einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung, die zu einer deutlich geringeren Ausfallwahrscheinlichkeit führen.

Ein weiterer Grund für die Verringerung des Ausfallrisikos ist eine Änderung der Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit der depotführenden Bank, die bisher aufgrund fehlenden Ratings in der Standardformel mit einem entsprechend großen Ausfallrisiko belegt worden ist. Die Bewertung hat sich von 4,2% im Vorjahr auf 0,5% geändert, was zu einem deutlich besseren Ausfallrisiko führt. Die Änderung basiert auf Art. 199 Abs. 7 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Da die depotführende Bank unter die dort beschriebenen Kredit- und Finanzinstitute fällt und die vorgegebenen Kriterien erfüllt, ist Art. 199 Abs. 7 DVO anwendbar.

Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Jahr 2018 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in einem Stresstest eine Ratingherabstufung ihres wichtigsten Rückversicherungspartners in den Nicht-Investmentgrade-Bereich getestet. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 30.395 TEUR (2018) und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 220% (2018).

Zudem hat die Gesellschaft in Bezug auf das Ausfallrisiko ihrer Rückversicherungspartner eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei ist für sämtliche Rückversicherungspartner der Gesellschaft eine Ratingherabstufung um jeweils eine Bonitätsstufe angenommen worden. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 25.784 TEUR und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 249%.

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf eine Zusammenarbeit mit gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ausgerichtet. Dementsprechend reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf eine Ratingherabstufung, solange sie sich im Investmentgrade-Bereich bewegt. Auf eine Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote sensibler. Eine dermaßen starke Abstufung von gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ist allerdings relativ unwahrscheinlich.

Die Ergebnisse des Stresstest und der Sensitivitätsanalyse beeinflussen die Steuerung der Sensitivitäten insofern, als dass sie das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestätigen, denn trotz leichtem Anstieg des Solvenzkapitals und leichtem Absinken der Solvabilitätsquote würden weiterhin die unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten werden.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können.

Besondere Liquiditätsrisiken oder Liquiditätsrisikokonzentrationen sind nicht vorhanden.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. begegnet Liquiditätsrisiken mit einer vorausschauenden Kapitalanlageplanung, der Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine sowie einer laufenden Liquiditätsplanung und -überwachung.

Die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können, hat im Jahr 2018 nicht bestanden.

Erhöhte ungeplante Liquiditätsbedarfe und Aufkündigungen von bestehenden Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es nicht gegeben.

Veränderungen zum Vorjahr

Erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums - EPIFP) sind in Höhe von 4.813 TEUR (Vorjahr: 5.161 TEUR) innerhalb der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen wie folgt verändert:

| Position | Betrag 2017 in TEUR | Betrag 2018 in TEUR | Absolute Differenz in TEUR | Relative Differenz |
|----------|------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| EPIFP | 5.161 | 4.813 | - 348 | - 6,7% |

Die Reduzierung der gesamten EPIFP ist auf eine durch gestiegene Schaden- und Kostenquoten verursachte starke Reduzierung der EPIFP in einer der Kernsparten zurückzuführen, die den Anstieg der EPIFP in anderen Sparten überkompensiert und auch durch Effekte aus der Rückversicherung nicht ausgeglichen werden kann.

Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen sind zum Liquiditätsrisiko nicht durchgeführt worden.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Eine Risikokonzentration im operationellen Bereich ist in 2018 nicht vorhanden.

Den operationellen Risiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen und einem angemessenen Internen Kontrollsystem.

Die risikopolitischen Maßnahmen sind in diesem Bereich im Jahr 2018 weiter intensiviert worden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko leicht erhöht.

| Position | Betrag 2017 in TEUR | Betrag 2018 in TEUR | Absolute Differenz in TEUR | Relative Differenz |
|---------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| SCR Operationelles Risiko | 2.807 | 3.109 | + 302 | + 10,8% |

Der Anstieg ist auf das Beitragswachstum im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests

Zum operationellen Risiko ist im Berichtsjahr ein Stresstest durchgeführt worden. Hauptannahme ist, dass das erste Teilprojektziel des Projekts zur Aktualisierung und Umgestaltung des Konzernportals der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht erfolgreich umgesetzt und das Gesamtprojekt daraufhin gestoppt wird. Der Test berücksichtigt keine zukünftigen, aber aktuelle Maßnahmen des Vorstands insofern, als dass die Projektkosten bei der Hochrechnung durch den Vorstand bereits berücksichtigt worden sind, wodurch sich keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 ergeben. Im Ergebnis ist auf die Durchführung von Projektionsrechnungen zur Entwicklung des Solvenzkapitals und der Solvabilitätsquote verzichtet worden, da sich gezeigt hat, dass aufgrund der Art und Weise, wie das Projekt geplant und durchgeführt wird, die Auswirkungen eines frühzeitigen Abbruchs relativ gering und nicht wesentlich wären.

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legen hohen Wert auf Qualität in der inneren und externen Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere der Leistungserbringung gegenüber Mitgliedern und Kunden. Insofern bestätigen und bekräftigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken sind im Jahr 2018 nicht identifiziert worden. Wesentliche strategische Risiken und wesentliche Reputationsrisiken sowie wesentlichen Risiken in Bezug auf Derivate oder strukturierte Produkte bestehen nicht. Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind nicht aufgetreten.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch Beobachtung von Märkten und Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Verwendung von Derivaten innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen in sehr geringem Umfang unter strikten Bedingungen ist in den Fonds-Guidelines geregelt. Die Überwachung der Risiken im Fondsvermögen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

Zum strategischen Risiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Jahr 2018 zwei Stresstests zum strategischen Risiko durchgeführt.

Im ersten Stresstest zum strategischen Risiko sind die Auswirkungen eines Neugeschäftseinbruchs in einer Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft getestet worden. Dieser Test ist in den vorangegangenen Jahren dem versicherungstechnischen

Risiko zugeordnet worden. Die Neuordnung zum strategischen Risiko ist der Risikoeinordnung im unternehmenseigenen Risikokatalog geschuldet.

Als Hauptannahmen liegen dem Test in der Kernsparte eine um ein Drittel reduzierte Vorstandsplanung, eine Wachstumsrate in Höhe von 4,3% (Vorjahr: 1,3%) und eine um 10% gestiegene Stornoquote zugrunde. Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 27.500 TEUR (2018) und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 237% (2018).

Im zweiten Test sind die Auswirkungen der strategischen Entscheidung der Änderung des Rückversicherungsprogramms getestet worden. Der Test berücksichtigt die zukünftigen Maßnahmen des Vorstands, da er im Rahmen der Entscheidungsfindung das für das Folgejahr geplante Rückversicherungsprogramm auf der Grundlage vorhandener Daten testet. Als Hauptannahme wird angenommen, dass das Rückversicherungsprogramm für das Jahr 2019 bereits im Jahr 2017 gültig gewesen wäre. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 25.481 TEUR (2017) auf 28.939 TEUR und sinkt die Solvabilitätsquote von 252% (2017) auf 214%.

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da im ersten Fall eine Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und im zweiten Fall eine wesentliche Risikominderungstechnik betroffen ist. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten weiterhin die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt.

Die Testergebnisse bestätigen den positiven Einfluss des auf die Zielgruppe „**Mensch und Tier**“, auf die Stärkung der Marke und insbesondere auf Sicherheit ausgerichteten Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie mit ihrem Produkt- und Rückversicherungskonzept auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität.

Stresstests und Risikosensitivitäten zum Reputationsrisiko und in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zum Reputationsrisiko oder in Bezug auf die Verwendung von Derivaten und strukturierten Produkten sind nicht durchgeführt worden.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte (Assets) und aller Verbindlichkeiten (Liabilities) vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt (mark-to-market-Bewertung), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung (mark-to-model-Bewertung) abgeleitet.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate - BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird durch eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Im Nichtlebensversicherungs-Bereich wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung) unterschieden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten Risiken. Der Differenzbetrag zwischen den marktkonsistent bewerteten Assets und Liabilities ist die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Auf der Aktivseite der Solvenzbilanz hat es im Vergleich zum Vorjahr eine Umverteilung gegeben. Die im Vorjahr unter der Position „Darlehen und Hypotheken“ ausgewiesenen Nachrangdarlehen werden in der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2018 unter der Position „Anleihen“ ausgewiesen (vgl. Ziffer D.1.1.3). Die Bewertungsmethode der Nachrangdarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Eine Änderung der Bewertungsmethode hat es in der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gegeben. Für die Anteile einer Beteiligung, die im Vorjahr aufgrund fehlenden Gutachtens mit dem Rekonstruktionswert bewertet worden sind, ist die Bewertung im Berichtsjahr mit dem Ertragswert auf der Grundlage eines externen Wertgutachtens erfolgt.

Eine weitere Änderung hat es im Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegeben. Bedingt durch die BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ enthalten diese im Berichtsjahr auch die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern. Diese sind im Vorjahr unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen worden. Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung werden bei den einforderbaren Beträgen innerhalb der Schadenrückstellung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Änderungen in den verwendeten Bewertungsmethoden hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse sind mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Zukunftsprognosen aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die Entwicklung relevanter Marktparameter mit einbezogen.

Hinsichtlich der Kapitalmärkte erwartet die Gesellschaft insgesamt keine wesentlichen Änderungen an dem anhaltenden Niedrigzinsniveau. Im Bereich der Kapitalanlage wird für das Jahr 2019 mit einer dem Vorjahr vergleichbaren Entwicklung des Ergebnisses aus den Organismen für gemeinsame Anlagen und geringeren Aufwendungen im Immobilienbereich gerechnet, so dass insgesamt eine im Vergleich zum Vorjahr bessere Entwicklung der Kapitalanlageerträge zu erwarten ist.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

Durch außerordentliche Entwicklungen an den Finanzmärkten, die eine Realisierung stiller Reserven bzw. außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich machen, können sich gegebenenfalls nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Da die Situation der Kapitalmärkte immer auch mit der politischen Situation im Land zusammenhängt, können sich auch politische Veränderungen oder Unruhen auf die Anlageergebnisse auswirken.

Technisch oder von Seiten des Managements sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung wie folgt entwickelt:

| Assetklasse | Bewertungsmethode/ Datenquelle HGB-Bilanz | Bewertungsmethode/ Datenquelle Solvenzbilanz | Relative Gewichtung in %-Anteil am Gesamtportfolio | | Zeitwert Solvenzbilanz in TEUR | | Handelsrechtlicher Buchwert in TEUR | | Stille Reserve/ stille Last in TEUR | |
|--|---|---|--|-------|--------------------------------|--------|-------------------------------------|--------|--|---------|
| | | | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten | Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten | 5,67 | 10,72 | 4.491 | 9.058 | 4.521 | 8.972 | - 31 | + 85 |
| Aktien | Anschaffungskosten | Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. gutachterlich bestätigter Zeitwert | 0,03 | 0,03 | 57 | 57 | 24 | 24 | + 33 | + 33 |
| Anleihen (im Vorjahr unter „Darlehen und Hypotheken“ ausgewiesen) | Nominalwert | Nominalwert zuzüglich Zinsen | 0,63 | 0,63 | 507 | 531 | 500 | 527 | + 7 | + 3 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | Anschaffungskosten | Kurswert zum Bilanzstichtag | 71,85 | 68,46 | 67.838 | 63.054 | 57.311 | 57.311 | + 10.527 | + 5.743 |
| Immobilien | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. Abschreibung | Gutachten nach Ertragswertverfahren | 21,82 | 20,16 | 24.457 | 25.716 | 17.407 | 16.880 | + 7.050 | + 8.836 |

D.1.1.1 ASSETKLASSE „ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN“

Die RISK-Management GmbH, Uelzen, und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, sind verbundene Unternehmen und 100%ige Tochtergesellschaften der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Seit dem 1. Januar 2018 ist auch die Tier und Halter GmbH, Wegberg, ein verbundenes Unternehmen und eine 100%ige Tochtergesellschaft (Vorjahr: strategische Beteiligung in Höhe von 26%). Bei weiteren Beteiligungen liegen keine strategischen Beteiligungen vor.

Der Anstieg des Zeitwerts in der Solvenzbilanz auf 9.058 TEUR (Vorjahr: 4.491 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an der Tier und Halter GmbH, Wegberg, von 26% im Vorjahr auf 100% zum 1. Januar 2018. Für die in den kumulierten stillen Reserven/stillen Lasten enthaltene stille Last in Höhe von 168 TEUR ist keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da von keiner dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Die verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden nicht am Markt gehandelt. Eine markt-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvenzbilanz wie folgt bewertet (vgl. Ziffer D.4.1):

Die Anteile an den Unternehmen werden je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert auf Basis externer Wertgutachten aus den Jahren 2018 und 2019 angesetzt oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert) bewertet.

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte und des Substanzwerts mittels Wertgutachten ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten findet Anwendung, sofern noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung der Unternehmensanteile nach dem Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (in der Vergangenheit erzielter finanzieller Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten und Zinsen bekannte Größen sind.

Im Berichtsjahr hat es bei der Bewertung der Anteile einer Beteiligung einen Methodenwechsel gegeben. Diese Beteiligung ist in der Bewertung für Solvabilitätszwecke, abweichend zum Vorjahr, mit dem Ertragswert auf der Grundlage eines vereinfachten Bewertungsverfahrens erfolgt. Sie basiert auf einem durch einen externen Gutachter im März 2019 (zum 31. Dezember 2018) erstellten Wertgutachten. Da im Vorjahr für die Beteiligung kein Gutachten vorgelegen hat, ist sie in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vorjahr mit dem Rekonstruktionswert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet worden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) werden als Buchwert die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich aus den o. g. Wertgutachten aus den Jahren 2018 und 2019. Für die Anteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

D.1.1.2 ASSETKLASSE „AKTIEN“

Der Direktbestand an Aktien ist historisch gewachsen. Das übrige Aktien-Exposure liegt innerhalb der Assetklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“. Die Aktien im Direktbestand sind nicht börsennotiert. Sie werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Ein Marktwert ist nicht vorhanden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Aktien im Direktbestand werden in der Solvenzbilanz mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mit einem gutachterlich bestätigten Zeitwert bewertet (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist das Fehlen von Marktpreisen. Der Bewertungsansatz wird aus Wesentlichkeitsgründen (der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,03%) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke im Wesentlichen stützt, sind nicht vorhanden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der HGB-Bilanz werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bewertet. Hauptannahmen sind nicht vorhanden, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.3 ASSETKLASSEN „ANLEIHEN“ UND „DARLEHEN UND HYPOTHEKEN“

Im Direktbestand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind keine Anleihen mehr vorhanden.

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) unter der Position „Anleihen“ aufgeführten Anlagen handelt es sich um von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergebene Nachrangdarlehen, die in der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) im Vorjahr unter der Position „Darlehen und Hypotheken“ geführt worden sind.

Der Grund für die geänderte Zuordnung in der Solvenzbilanz sind die Vorgaben in den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen (zuletzt aktualisiert am 4. Februar 2019). Gemäß Ziffer 3.3.6 f. dieser BaFin-Hinweise sind Nachrangdarlehen als zinstragende Wertpapiere der Assetklasse „Anleihen“ zuzuordnen.

Die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergebenen Nachrangdarlehen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Ein aktiver Marktwert ist nicht vorhanden.

Der Anstieg des Zeitwerts im Vergleich zum Vorjahr ist darin begründet, dass die Laufzeit des im Vorjahr vergebenen Nachrangdarlehens um ein Jahr verlängert und im Berichtsjahr noch ein zweites Nachrangdarlehen vergeben worden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die vergebenen Nachrangdarlehen mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt worden (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts.

Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (die Nachrangdarlehen stellen lediglich 0,63% des gesamten Kapitalanlageportfolios) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da der Nominalbetrag und die Zinserträge bekannte Größen sind.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Hauptannahmen liegen der Bewertung nicht zugrunde, da der Nominalwert bekannt ist.

D.1.1.4 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, so dass kein Marktwert vorhanden ist. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Entwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvenzbilanz zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise der

Kapitalverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts für die Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Marktpreise am besten wiedergeben.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.5 IMMOBILIEN

Die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, so dass kein aktiver Marktwert vorhanden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle fünf Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. In der Zwischenzeit erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung von aktuellem Mietzins, vertraglich festgesetzter Mietzinsentwicklung, Gebäudealter und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten feste Größen sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den HGB-Wert sind zum Bilanzstichtag nicht erforderlich gewesen.

D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

D.1.2.1 LEASING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. vergibt keine Leasings. Vermögenswerte, die einer Leasingvereinbarung mit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasinggeber unterliegen, sind nicht vorhanden. Dementsprechend werden auch keine Vermögenswerte aus einem Leasing in der Bilanz erfasst.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Leasingnehmer in einem Gebäudeleasing. Aus dem Gebäudeleasing entsteht für die Gesellschaft kein Finanzertrag. Die Kosten in Form von Mietaufwand und anderen Aufwänden gehen in die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ein (siehe Ziffer D.3.1).

Die Bedingungen, unter denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasingnehmer (Nutzer) zugestimmt hat, das Gebäude vom Leasinggeber zu mieten, sind die regelmäßige Mietzahlung und die Übernahme vertraglich vereinbarter Verwaltungskosten. Die Höhe des Aufwands ist unter Ziffer D.3.1 aufgeführt.

Der Vertrag hat zum 1. Januar 2006 begonnen. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Während der Gesamtmietzeit sind Konversionszeitpunkte vereinbart. Zudem ist die Möglichkeit einer Eigentumsübertragung vorgesehen.

Bestimmungen zu einer Sicherheitsleistung sowie Bedingungen für deren Rückgabe oder etwaige Verlängerungen sind im Vertrag nicht enthalten.

D.1.2.2 RELEVANTE SONSTIGE AKTIVPOSITIONEN

Relevante sonstige Aktivpositionen im Berichtsjahr sind:

| Position | Betrag in TEUR | |
|--|----------------|--------|
| | 2017 | 2018 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 22.296 | 17.912 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 4.004 | 4.252 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 110 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 485 | 539 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 5.622 | 4.813 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 39 | 39 |

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind unter Ziffer D.2.2 beschrieben.

Der Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 19,66% auf eine Höhe von 17.912 TEUR (Vorjahr: 22.296 TEUR) ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Durch höhere Selbstbehalte in der Rückversicherung ab dem Jahr 2019 reduziert sich die Rückversicherungsleistung in der Prämienrückstellung. Zudem hat sich der Ausweis in der Solvenzbilanz im Berichtsjahr durch die BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ geändert, sodass die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nun auch die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern enthalten. Diese sind im Vorjahr unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen worden. Die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, soweit diese nicht überfällig sind, werden bei den einforderbaren Beträgen innerhalb der Schadenrückstellung berücksichtigt (vgl. Ziffer D.2.1).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvenzbilanz den Ansatz der im HGB-Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Vermittler vor. Dabei werden die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern um eine Pauschalwertberichtigung vermindert, die das Kontrahentenrisiko berücksichtigt und auf Erfahrungswerten basiert. Ihr liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gültig sind.

Der Anstieg der Forderungen um 6,18% (Vorjahr: 16,41%) auf eine Höhe von 4.252 TEUR (Vorjahr: 4.004 TEUR) resultiert aus dem Bestandwachstum im Berichtsjahr.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz im Berichtsjahr mit Null ausgewiesen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem geänderten Ausweis gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“. (Sieh hierzu vorstehend unter „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“).

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde.

Der Anstieg der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 11,11% (Vorjahr: 6,56%) auf eine Höhe von 539 TEUR (Vorjahr: 485 TEUR) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Grundlage für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit dem Nominalwert. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Verminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 14,40% (Vorjahr: Anstieg um 31,16%) auf eine Höhe von 4.813 TEUR (Vorjahr: 5.622 EUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte.

Die Grundlage für die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte mit dem Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Höhe der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein fungibler Markt vorhanden ist.

Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2018 betragen die latenten Steueransprüche 7.304 TEUR (Vorjahr: 4.547 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr sind auf gestiegene immaterielle Vermögenswerte in der Steuerbilanz, im Marktwert gesunkene einforderbare Beträge aus der Rückversicherung und durch den Marktwertverlust der Organismen für gemeinsame Anlagen verursachte geringere latente Steuerverbindlichkeiten in der Kapitalanlage zurückzuführen.

Auf Anforderung der Abschlussprüfer erfolgt kein getrennter Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen,

was für das Berichtsjahr zu einem Ausweis latenter Steuerverbindlichkeiten auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (in diesem Fall bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts basiert (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer D.3.2).

Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen die einzelnen Buchwerte der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Vermögenswerte ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechend latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den entsprechenden Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen.

Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,05% multipliziert. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund der weitgehenden Steuerfreistellung (§ 8 b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz - KStG) mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 1,55% erfolgt.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an.

Für den handelsrechtlichen Wertansatz im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen und der Schadenrückstellungen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, so dass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Berichtsjahr insgesamt die folgenden Bewertungen:

| Bewertungsmethode | Brutto-Schadenrückstellung in TEUR | Rückversicherungsanteil in TEUR | Netto-Schadenrückstellung in TEUR | Brutto-Prämienrückstellung in TEUR | Rückversicherungsanteil in TEUR | Netto-Prämienrückstellung in TEUR | Risikomarge in TEUR |
|---|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) | 31.290 | 15.130 | 16.161 | 8.873 | 2.782 | 6.091 | 4.351 |
| Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | 42.063 | 19.186 | 22.877 | 18.764 | 5.892 | 12.872 | |

Der Grund dafür, dass sich die Unterschiede zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz konkret so wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt auswirken, liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung eingesetzt werden und den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen.

Die unterschiedlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

| | Höhe in TEUR | | Differenz absolut in TEUR | | Differenz relativ | |
|----------------------------|--------------|--------|---------------------------|---------|-------------------|---------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Brutto-Schadenrückstellung | 33.760 | 31.290 | + 906 | - 2.470 | + 2,76% | - 7,3% |
| Rückversicherungsanteil | 19.606 | 15.130 | + 1.436 | - 4.476 | + 7,90% | - 22,8% |
| Netto-Schadenrückstellung | 14.155 | 16.161 | - 524 | + 2.006 | - 3,57% | + 14,2% |

Abgesehen von natürlichen Schwankungen sind die Gründe für die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Brutto-Schadenquote im Wesentlichen bessere erwartete Schadenverläufe aus Vorjahren in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und geringere Schadenzahlungen in der Einkommensersatzversicherung.

Der Grund für den Anstieg der Netto-Rückstellung liegt in geringeren einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung, die aus der Berücksichtigung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

| | Höhe in TEUR | | Differenz absolut in TEUR | | Differenz relativ | |
|----------------------------|--------------|-------|---------------------------|---------|-------------------|---------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Brutto-Prämienrückstellung | 6.982 | 8.873 | - 3.167 | + 1.891 | - 31,21% | + 27,1% |
| Rückversicherungsanteil | 2.689 | 2.782 | - 1.073 | + 93 | - 28,52% | + 3,5% |
| Netto-Prämienrückstellung | 4.291 | 6.091 | - 2.096 | + 1.800 | - 32,82% | + 41,9% |

Der Grund für die deutlich gestiegene Brutto- und Netto-Prämienrückstellung ist die gestiegene Schaden-Kosten-Quote einer Kernsparte im Geschäftsbereich der Feuer- und anderen Sachversicherungen.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

| | Höhe in TEUR | | Differenz absolut in TEUR | | Differenz relativ in % | |
|-------------|--------------|-------|---------------------------|-------|------------------------|--------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| Risikomarge | 4.009 | 4.351 | + 135 | + 342 | + 3,48% | + 8,5% |

D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Schadenrückstellungen für das Jahr 2018 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

| Geschäftsbereich | Jahr | Brutto-Schadenrückstellung in TEUR | | Rückversicherungsanteil in TEUR | | Netto- Schadenrückstellung in TEUR | |
|---|-------------|---------------------------------------|--|---|---------------------------------------|--|---|
| | | Brutto-BE Solvency II | Brutto- Schaden- rückstellung HGB | Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II | Anteil Rückver- sicherer HGB | Netto-BE Solvency II | Netto- Schaden- rückstellung HGB |
| Einkommensersatz- versicherung | 2017 | 1.757 | 2.535 | 570 | 867 | 1.187 | 1.669 |
| | 2018 | 1.557 | 2.820 | 276 | 947 | 1.281 | 1.873 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 2017 | 5.860 | 6.401 | 2.117 | 2.625 | 3.743 | 3.776 |
| | 2018 | 6.534 | 7.697 | 1.903 | 3.172 | 4.631 | 4.525 |
| Allgemeine Haft- pflichtversicherung | 2017 | 25.696 | 30.784 | 16.853 | 15.042 | 8.843 | 15.742 |
| | 2018 | 22.740 | 30.933 | 13.067 | 14.926 | 9.673 | 16.007 |
| Rechtsschutzversiche- rung | 2017 | 447 | 693 | 66 | 172 | 381 | 521 |
| | 2018 | 458 | 614 | - 117 | 142 | 576 | 471 |
| Summe | 2017 | 33.760 | 40.413 | 19.606 | 18.705 | 14.155 | 21.708 |
| | 2018 | 31.290 | 42.063 | 15.130 | 19.186 | 16.161 | 22.877 |

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden branchenübliche aktuarielle Reser-
vierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke angewendet. Grundlagen der Berechnung sind Schaden-
zahlungen einschließlich interner und externer Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risiko-
gruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr ist die
Anzahl der Anfalljahre den aktuellen Unternehmensgegebenheiten angepasst worden. Die Hauptannahme,
auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der
Zukunft so wie in der Vergangenheit fortsetzen wird.

Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mittels aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-
Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Diese entsprechen o. g. Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verrin-
gert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance
Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese werden um den
erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um den Beitrag zu den Vermögens-
werten in der Solvenzbilanz zu erhalten. Grundlagen bei der Bewertung sind die Brutto-Schadenzahlungen,
die einzelnen Rückversicherungsverträge, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers
innerhalb der nächsten zwölf Monate, für die die im Gegenparteilfallrisiko berechnete Ausfallwahr-
scheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber
Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten im Berichtsjahr auch die nicht
überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückver-
sicherern. Im Vorjahr ist der Ausweis unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ bzw.
„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ erfolgt. Der geänderte Ausweis steht im Zusammenhang
mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge
aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen
und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“. Die Abrechnungs-
forderungen und -verbindlichkeiten aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, soweit diese nicht über-
fällig sind, werden bei den einforderbaren Beträgen innerhalb der Schadenrückstellung berücksichtigt.

Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten
der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien
Marktzinskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Schadenfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln, auf Grundlage aller am Bilanzstichtag bekannten Faktoren, gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen werden Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 2. Februar 1973 auf Grundlage der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahme besteht darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen werden einzeln auf Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Bei der Spätschadenrückstellung werden die sich quotenmäßig ergebenden Rückversicherungsanteile berücksichtigt. Da sich die Netto-Schadenrückstellung aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils ergibt, liegt auch dieser Berechnung die Hauptannahme zugrunde, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Prämienrückstellungen für das Jahr 2018 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

| Geschäftsbereich | Jahr | Brutto-Prämienrückstellung in TEUR | | Rückversicherungsanteil in TEUR | | Netto-Prämienrückstellung in TEUR | |
|---|-------------|---------------------------------------|--|---|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | Brutto-BE Solvency II | Brutto-Prämien- rückstellung HGB | Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II | Anteil Rückver- sicherer HGB | Netto-BE Solvency II | Netto- Prämien- rückstellung HGB |
| Einkommensersatz- versicherung | 2017 | 552 | 544 | 221 | 89 | 331 | 455 |
| | 2018 | 597 | 534 | 185 | 89 | 412 | 446 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 2017 | 5.539 | 11.684 | 2.054 | 4.078 | 3.485 | 7.606 |
| | 2018 | 7.885 | 12.272 | 2.248 | 4.339 | 5.638 | 7.933 |
| Allgemeine Haft- pflichtversicherung | 2017 | 1.553 | 5.653 | 547 | 1.368 | 1.006 | 4.285 |
| | 2018 | 977 | 5.658 | 350 | 1.388 | 627 | 4.270 |
| Rechtsschutzversiche- rung | 2017 | - 662 | 310 | - 133 | 78 | - 529 | 232 |
| | 2018 | - 586 | 299 | 0 | 76 | - 586 | 223 |
| Summe | 2017 | 6.982 | 18.191 | 2.689 | 5.612 | 4.291 | 12.579 |
| | 2018 | 8.873 | 18.764 | 2.782 | 5.892 | 6.091 | 12.872 |

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Schaden-Kosten-Quote, die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitenende noch anfallen, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung für die jeweilige homogene Risikogruppe (HRG) berechnet. Die Hauptannahmen bei

der Bewertung der Brutto-Prämienrückstellung für Solvabilitätszwecke sind, dass die Schaden-Kosten-Quoten und Abschlusskostenquoten der Vergangenheit sich näherungsweise für die Zukunft fortsetzen, daher werden sie aus den Durchschnittswerten der letzten drei Geschäftsjahre gebildet.

Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden erwartete Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Recoverable Cashflows. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten drei Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept der Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers innerhalb der nächsten zwölf Monate, für die die im Gegenparteiausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft lediglich durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvenzbilanz findet in der HGB-Rechnungslegung in den Beitragsüberträgen ihre Entsprechung. In sämtlichen Sparten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Beitragsüberträge einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Bemessungsgrundlage hierfür sind gemäß koordiniertem Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85% der Vermittlerprovisionen. Damit ist die Berechnung der Beitragsüberträge konkret rechtlich vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung hinein.

Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen sind, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,5% der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge ergeben sich aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Rückversicherungsanteile. Die Berechnung und Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

D.2.3 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) ergeben sich für die Risikomarge im Jahr 2018 - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen - im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

| Geschäftsbereich | Risikomarge in TEUR | |
|--------------------------------------|---------------------|-------|
| | 2017 | 2018 |
| Einkommensersatzversicherung | 243 | 245 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 1.736 | 2.058 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.951 | 1.966 |
| Rechtsschutzversicherung | 80 | 83 |
| Summe | 4.009 | 4.351 |

Ein Äquivalent zur Risikomarge gibt es im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Die in die Berechnung einfließenden Hauptannahmen sind ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6% und die Nichtberücksichtigung von Marktrisiken. Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Versicherungstechnische Risiken werden zu jedem Projektionsstichtag nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, d. h. für diese Risiken werden Inputdaten zur Risikoquantifizierung aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt.

Sonstige Risiken werden anhand der Volumenentwicklung des Versicherungsgeschäfts projiziert.

Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

D.2.4 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Berichtsjahr 2018 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember 2017 durch Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien analysiert worden. Die verwendeten Methoden sind dieselben, wie bei der Erstellung der Solvenzbilanz. Die Annahmen, auf denen die Analysen basieren, sind nachfolgend dargestellt. Darüber hinausgehende Annahmen, insbesondere ökonomische und nicht ökonomische sowie Annahmen zu EPIFP, zu zukünftigen Maßnahmen des Vorstands und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern sind im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Zum Grad an Unsicherheit der Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen ungeplanter Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwartete Entwicklungen von normalen Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dazu ist eine 10%ige Erhöhung der Schadenzahlungen im Jahr 2017 bzw. der Schäden des Anfalljahrs 2016 angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine relativ geringe Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend wenig sensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel sie auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten um einen Prozentpunkt pro homogener Risikogruppe angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung relativ hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten- und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich vergleichsweise stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus. Da die Schaden-Kosten-Quote selbst relativ unsicher ist, wird bei ihrer Ermittlung auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurückgegriffen und ein Durchschnittswert aus den letzten drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt.

Die Betrachtung zweier Stressszenarien, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden Zinsen und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass sich selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auswirken.

In Bezug auf die Reinsurance Recoverables sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer Bonitätsverschlechterung sämtlicher Rückversicherungspartner der Gesellschaft getestet worden. Dazu ist eine Ratingherabstufung je Rückversicherer um eine Bonitätsstufe angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass Ratingherabstufungen der Rückversicherer innerhalb des Investmentgrade-Bereichs kaum die Höhe der Reinsurance Recoverables und der Risikomargen beeinflussen.

D.2.5 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen.

D.2.6 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Im Berichtsjahr ist bei der Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung einer HRG eine Anpassung der Anzahl der in den Schadendreiecken betrachteten Anfalljahre erfolgt. Die Anpassung orientiert sich an den im Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen pro HRG für Vorjahre.

Ferner hat sich der Ausweis der nicht überfälligen Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern im Vergleich zum Vorjahr geändert. Bedingt durch die Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern im Berichtsjahr in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten und werden nicht mehr unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen. Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung werden bei den einforderbaren Beträgen innerhalb der Schadenrückstellung berücksichtigt (vgl. Ziffer D.2.1).

Bei der Prämienrückstellung werden, abweichend zum Vorjahr, gemäß Art. 17 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auch Verträge berücksichtigt, die im Berichtsjahr 2018 abgeschlossen worden sind, aber erst im Jahr 2019 beginnen. Da in den meisten homogenen Risikogruppen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die Summe aus Schaden-Kosten-Quote und Abschlusskostenquote unter 100% liegt, führt die Berücksichtigung der noch nicht begonnenen Verträge zu einer Reduzierung der Prämienrückstellung.

Darüber hinaus hat es im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem Vorjahr gegeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1 LEASING

Aus dem in Ziffer D.1.2 beschriebenen Finanzierungs-Leasing (Gebäudeleasing) bestehen für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Aufwände, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden. Verbindlichkeiten, die in der Solvenzbilanz oder der HGB-Bilanz auf der Passivseite verbucht werden, bestehen nicht. Es erfolgt auch keine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS).

Der Aufwand besteht aus Mietaufwand und anderen Aufwänden, die sich aus laufendem Aufwand, Reparaturaufwand, öffentlichen Abgaben und Verwaltungsaufwand zusammensetzen.

Dabei entstammen der laufende Aufwand, der Reparaturaufwand und die öffentlichen Abgaben der Kostenrechnung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Der Verwaltungsaufwand ist vertraglich vereinbart.

Der Gesamtaufwand für das Finanzierungs-Leasing beträgt im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Ziffer A.4):

| Kostenzuordnung | Aufwand in TEUR | |
|---------------------|-----------------|------|
| | 2017 | 2018 |
| Miete | 237 | 237 |
| Verwaltungsaufwand | 23 | 23 |
| Öffentliche Abgaben | 2 | 2 |
| Reparaturen | 20 | 17 |
| Laufender Aufwand | 24 | 24 |
| Gesamtaufwand | 306 | 303 |

Verwaltungsaufwand und Miete haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Insgesamt ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch geringeren Reparaturaufwand gesunken.

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von weiteren Leasingvereinbarungen bestehen nicht, weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer.

D.3.2 SONSTIGE RELEVANTE PASSIVPOSTEN

Sonstige relevante Passivposten im Berichtsjahr und deren Veränderungen zum Vorjahr sind:

| Position | Betrag in TEUR | |
|--|----------------|-------|
| | 2017 | 2018 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.484 | 3.336 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 5.037 | 5.385 |
| Latente Steuerschulden | 8.062 | 4.518 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2 | 3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.947 | 2.248 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.276 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 3.828 | 5.004 |

Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein unternehmenseigenes Kreditrisiko nicht gegeben, so dass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). Die verwendete Bewertungsmethode sieht einen Ansatz der in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Dem Bewertungsansatz liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um + 124,83% (Vorjahr: Reduzierung um -33,38%) auf eine Höhe von 3.336 TEUR (Vorjahr: 1.484 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wert der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 1.553 TEUR (Vorjahr: 401 TEUR) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.783 TEUR (Vorjahr: 1.083 TEUR), insgesamt 3.336 TEUR (Vorjahr: 1.484 TEUR), angesetzt.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet das für den handelsrechtlichen Wertansatz verwendete versicherungsmathematische Gutachten. Die verwendete Bewertungsmethode zur Ermittlung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen besteht in der Erhöhung des bilanzierten Buchwerts durch einen Aufschlag. Der Aufschlag wird nach einer Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. durch Multiplikation der repräsentativen durchschnittlichen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren und der Zinsdifferenz des gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermittelten Zinssatzes und des Zinssatzes der unter Solvency II angewendeten risikofreien Zinsstrukturkurve bzgl. 15-jähriger Laufzeit errechnet (vgl. Ziffer D.4.2). Veränderungen bei dem verwendeten Bewertungsverfahren für Solvabilitätszwecke hat es im Jahr 2018 nicht gegeben. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die angenommene durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren repräsentativ für die Pensionsverpflichtungen ist und der durch Aufschlag auf den Buchwert ermittelte Wert dem Marktwert der Verpflichtungen entspricht. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt.

Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für den Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen um 6,91% (Vorjahr: 1,40%) auf eine Höhe von 5.385 TEUR (Vorjahr: 5.037 TEUR) liegt neben der Veränderung des Rechnungszinses von 3,68% (2017) auf 3,21% (2018) und der jährlichen Rentensteigerung von 1,23% (2017) auf 1,27% (2018) insbesondere darin, dass im Abschluss zur Finanzberichterstattung ein pauschaler Zuschlag vorgenommen worden ist (s. u.).

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 4.092 TEUR (Vorjahr: 3.662 TEUR) angesetzt. Die Pensionsverpflichtungen bestehen aufgrund von Einzelzusagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern aus Anwartschaften in Höhe von 2.332 (Vorjahr: 1.979 TEUR) und laufenden Renten in Höhe von 1.761 TEUR (Vorjahr: 1.682 TEUR). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. letztlich das Risiko trägt. Für eine der Anwartschaften besteht eine Rückdeckungsversicherung. Sämtliche Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden.

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die zur Erstellung des Gutachtens verwendete Methode ist das Teilwertverfahren. Verwendet werden dabei die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Im Berichtsjahr sind die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt worden. Zur Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 2,0% auf das Bewertungsergebnis aus dem versicherungsmathematischen Gutachten vorgenommen. Der Rechnungszins beträgt im Berichtsjahr 3,21% (Vorjahr: 3,68%) und der Rententrend beläuft sich auf 1,27% (Vorjahr: 1,23%). Die Berechnung stützt sich nicht auf Annahmen. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Bei beiden Bewertungen - für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung - wird dieselbe Grundlage verwendet, so dass keine Unterschiede bei den verwendeten Grundlagen bestehen.

Der wesentliche Unterschied in der Bewertungsmethode ist der für Solvabilitätszwecke erhobene Aufschlag zur Ermittlung des Marktwerts und dass Annahmen einfließen, während sich die Berechnung im Abschluss zur Finanzberichterstattung nicht auf Annahmen stützt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Latente Steuerschulden

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 wird auf Vorgabe der Abschlussprüfer eine Saldierung der latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vorgenommen (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

| Zusammensetzung | 2017 Betrag in TEUR | 2018 Betrag in TEUR |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Latente Steuerschulden | 12.609 | 11.822 |
| Latente Steueransprüche | 4.547 | 7.304 |
| Saldierte latente Steuerschulden | 8.062 | 4.518 |

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvenzwert) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit basiert. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Buchwerte aller in der Solvabilitätsübersicht angesetzter Verbindlichkeiten einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,05% multipliziert. Hauptannahme bei der Bewertung ist, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und nachträglich keine Änderungen der Wertansätze in der Steuerbilanz auftreten. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Der Grund für die Reduzierung der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 43,96% auf 4.518 TEUR (Vorjahr: 8.062 TEUR) liegt in dem starken Anstieg der latenten Steueransprüche um rund 2.700 TEUR (vgl. Ziffer D.1.2.2) und der Reduzierung der latenten Steuerschulden (vor Saldierung) um rund 800 TEUR, die insbesondere auf die gesunkene Schwankungsrückstellung zurückzuführen ist.

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2018 hat sich für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Saldierung ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.622 TEUR (Vorjahr: 3.669 TEUR) ergeben. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht die Hauptannahme darin, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Die Steuerbilanz als Grundlage für beide Berechnungsmethoden ist identisch und damit unterscheiden sich auch die Hauptannahmen nicht.

Der wesentliche Unterschied bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvenzbilanz ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist die Grundlage für die Bewertung der handelsrechtliche Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit ihrem Erfüllungsbetrag (vgl. Ziffer D.4.2). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz liegen keine wesentlichen Hauptannahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 40,89% im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) ist auf die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen und resultiert aus Kreditkartenabrechnungen.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht, da in die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Wert der HGB-Bilanz aus der gleichlautenden Position in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) übernommen wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung die Werte aus den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 207 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 2.041 TEUR (Vorjahr: 1.847 TEUR), insgesamt in Höhe von 2.248 TEUR (Vorjahr: 1.947 TEUR) übernommen.

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach handelsrechtlicher Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um 15,50% (Vorjahr: Erhöhung um 9,70%) auf eine Höhe von 2.248 TEUR (Vorjahr: 1.947 TEUR) resultiert aus dem Geschäftswachstum im Berichtsjahr.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz im Berichtsjahr mit Null ausgewiesen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem geänderten Ausweis gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“. Siehe hierzu auch unter Ziffer D.1.2.2 „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die Werte aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.004 TEUR (Vorjahr: 3.828 TEUR) übernommen worden.

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im Vergleich zum Vorjahr um 30,74% (Vorjahr: Erhöhung um 68,28%) auf einen Betrag in Höhe von 5.004 TEUR (Vorjahr: 3.828 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 5015/35 (DVO) bei der Bewertung folgender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein:

Vermögenswerte:

- Immobilien,
- Sachanlagen,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Aktien (nicht notiert),
- Anleihen (Vorjahr: Darlehen und Hypotheken),
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte.

Verbindlichkeiten:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Rentenzahlungsverpflichtungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten.

Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvenzbilanz einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowohl im Einzelnen als auch insgesamt für die Solvenzbilanz des Berichtsjahrs 2018 als angemessen angesehen. Eine Bewertung der aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bezogen auf ihre Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig.

Die angewendeten Bewertungsmethoden sind von den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfung geprüft und als angemessen bewertet worden.

Weitere alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zur Anwendung.

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERMÖGENSWERTEN

Immobilien

Für Solvabilitätszwecke werden die Immobilien mittels Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|--|---|
| Bewertung | Buchwert: 16.880 TEUR (Vorjahr: 17.407 TEUR) | Zeitwert: 25.716 TEUR (Vorjahr: 24.457 TEUR) |
| Grundlagen | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | Gutachten, die regelmäßig in fünfjährigem Turnus und zusätzlich bei Bedarf von einem externen Gutachter erstellt werden. |
| Methoden | Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen | Ertragswertverfahren |
| Hauptannahmen | Es sind keine wesentlichen Annahmen vorhanden. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen sind bekannte Größen. | Eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, bildet den Marktwert der Immobilien relativ genau ab und gewährleistet so eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II. |
| Unsicherheiten | Es sind keine wesentlichen Unsicherheiten vorhanden. | Auch objektive externe Wertgutachten enthalten in der Regel Beurteilungsspielräume, so dass zwangsweise auch gewisse Unsicherheiten in der Bewertung vorhanden sind. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingeschätzt. |

Die Angemessenheit der Bewertung wird jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die verwendete Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.5 näher beschrieben.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben.

Sachanlagen

Bei der Bewertung der Sachanlagen für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|---|---|
| Bewertung | Buchwert: 1.566 TEUR (Vorjahr: 1.655 TEUR) | Zeitwert: 1.566 TEUR (Vorjahr: 1.655 TEUR) |
| Grundlagen | Anschaffungskosten | Anschaffungskosten |
| Methoden | Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen | Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. |
| Hauptannahmen | Die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten weichen nicht wesentlich vom Marktwert ab, da sich der Marktwert für Sachanlagen in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert. | Die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten weichen nicht wesentlich vom Marktwert ab, da sich der Marktwert für Sachanlagen in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert. |
| Unsicherheiten | Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In Bezug auf die Sachanlagen wird diese als sehr gering eingestuft. | Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In Bezug auf die Sachanlagen wird diese als sehr gering eingestuft. |

Die verwendete Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes in der Solvenzbilanz ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird die Übernahme des Werts aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften der Gesellschaft verbundenen Risiken angemessen angesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Teil zum Ertrags- bzw. Substanzwert und zum Teil zum Rekonstruktionswert.

An den eingesetzten Bewertungsmethoden als solche hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Verändert hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsmethode für die Anteile einer der Beteiligungen. Diese sind bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vorjahr noch mangels Gutachten mit dem Rekonstruktionswert (fortgeführte Anschaffungskosten) angesetzt worden.

Für die Bewertung für Solvabilitätszwecke zum 31. Dezember 2018 liegt ein externes Wertgutachten vor. Dementsprechend sind die Anteile dieser Beteiligung nun, abweichend zum Vorjahr, nach dem Ertragswertverfahren auf Basis des externen Wertgutachtens bewertet worden.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, für Solvabilitätszwecke und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|----------------|--|--|
| Bewertung | Buchwert: 8.972 TEUR (Vorjahr: 4.521 TEUR) | Zeitwert: 9.058 TEUR (Vorjahr: 4.491 TEUR) |
| Grundlagen | Anschaffungskosten | Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren eines unabhängigen externen Gutachters aus den Jahren 2018 und 2019 bzw. Anschaffungskosten |
| Methoden | Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. Ansatz des niedrigeren beizulegenden Werts | Ertragswertverfahren (Ertrags- bzw. Substanzwert) bzw. Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert) |
| Hauptannahmen | Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Anschaffungskosten sind bekannte Größen. | <u>Bewertung nach dem Ertragswertverfahren:</u> Der Unternehmenswert wird als Zukunftserfolgswert ermittelt auf Basis der zukünftig geplanten Jahresergebnisse. Die Hauptannahme dabei ist, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (finanzielle Überschüsse) in der Zukunft fortsetzen werden. <u>Bewertung zum Rekonstruktionswert:</u> Es sind keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten und Zinsen sind bekannte Größen. |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind nicht vorhanden. | <u>Bewertung nach Ertragswertverfahren:</u> Unsicherheiten sind vorhanden (allgemeines Unternehmerrisiko). Zukünftige Ergebnisse können durch unvorhersehbare Ereignisse stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen. Diesen Unsicherheiten wird durch Risiko- und Wachstumszuschläge Rechnung getragen. <u>Bewertung zum Rekonstruktionswert:</u> Zinsen sind vertraglich vereinbart. Unsicherheiten können allenfalls im Kreditrisiko bestehen. Die existierenden Risiken werden im Rahmen der Standardformel berücksichtigt. |

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels externem Wertgutachten je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 b DVO beschriebenen ein-kommensbasierten Ansatz bzw. dem in Art. 10 Abs. 7 c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz.

Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 a DVO beschriebenen markt-basierten Ansatz.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden und somit eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich ist.

Grund für den teilweisen Ansatz des Rekonstruktionswertes ist, dass für die betroffene Beteiligung noch keine Wertgutachten vorliegen und dass der Ansatz des Rekonstruktionswertes in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.1 näher beschrieben.

Aktien (nicht notiert)

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien im Direktbestand erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigten Zeitwerts.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsbilanz) |
|-----------------------|---|---|
| Bewertung | Buchwert: 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) | Zeitwert: 57 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) |
| Grundlagen | Anschaffungskosten | Kurswert bzw. Gutachten |
| Methoden | Bewertung zu Anschaffungskosten | Bewertung zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigtem Zeitwert |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen. | Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind nicht vorhanden. |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind nicht vorhanden. | Etwaige Unsicherheiten sind nicht relevant, da der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio nur 0,03% beträgt. |

Die verwendeten Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Auf eine vollständige Neubewertung der Aktien zum 31.12.2018 ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken verzichtet worden.

Die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendete alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 a DVO beschriebenen marktbasierten Ansatz. Grund für die Verwendung der alternativen Bewertungsmethode ist das Fehlen von Marktpreisen.

Der verwendete Ansatz wird unter dem Aspekt der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.2 näher beschrieben.

Anleihen - Unternehmensanleihen

Die Bewertung der Nachrangdarlehen aus den Jahren 2017 und 2018 ist für Solvabilitätszwecke mit dem Nominalwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsbilanz) |
|-----------------------|---|--|
| Bewertung | Buchwert: 527 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR) | Zeitwert: 531 TEUR (Vorjahr: 507 TEUR) |
| Grundlagen | Nominalwert | Nominalwert |
| Methoden | Bewertung zum Nominalwert | Bewertung zum Nominalwert zuzüglich Zinsen |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. Der Nominalwert ist bekannt. | Annahmen sind nicht vorhanden. Nominalwert und abgegrenzte Zinserträge sind bekannte Größen. |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind nicht vorhanden. | Die Zinsen sind vertraglich vereinbart, die Laufzeit ist auf ein Jahr bzw. zwei Jahre befristet. Etwaige Unsicherheiten, die allenfalls im Kreditrisiko bestehen könnten, sind unwesentlich. Der Anteil der Darlehen am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,63%. |

An der verwendeten Bewertungsmethode hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben. Die verwendete alternative Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 c DVO. Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität des dem Geschäft der Gesellschaft inhärenten Risikos für angemessen und vertretbar angesehen. Die Bewertungsmethoden werden unter Ziffer D.1.1.3 näher beschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt für Solvabilitätszwecke mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|---|--|
| Bewertung | Buchwert: 57.311 TEUR (Vorjahr: 57.311 TEUR) | Zeitwert: 63.054 TEUR (Vorjahr: 67.838 TEUR) |
| Grundlagen | Anschaffungskosten | Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft |
| Methoden | Bewertung zu Anschaffungskosten | Bewertung mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen. | Die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft geben den Marktwert der beiden Spezialfonds am besten wieder. |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind nicht vorhanden. | Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt. |

An der Bewertungsmethode hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die gemäß § 56 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die beiden in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds der Gesellschaft werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.4 näher beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke und die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|--|---|
| Bewertung | Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmern: 4.223 TEUR (Vorjahr: 3.962 TEUR) an Versicherungsvermittlern: 29 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) Gesamt: 4.252 TEUR (Vorjahr: 4.004 TEUR) | 4.252 TEUR (Vorjahr: 4.004 TEUR) |
| Grundlagen | Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und laufender Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern. | |
| Methoden | Ansatz mit Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigung | |
| Hauptannahmen | Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Hauptannahme ist, dass die Erfahrungen der Vergangenheit weiter gültig sind. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen. | |

Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität des dem Geschäft der Gesellschaft inhärenten Risikos für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|--|--|
| Bewertung | Sonstige Forderungen: 539 TEUR (Vorjahr: 485 TEUR) | 539 TEUR (Vorjahr: 485 TEUR) |
| Grundlagen | Nominalwert | |
| Methoden | Bewertung zum Nominalwert | |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird. | |

An der Bewertungsmethode hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|--|---|
| Bewertung | Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand: 4.813 TEUR (Vorjahr: 5.622 TEUR) | 4.813 TEUR (Vorjahr: 5.622 TEUR) |
| Grundlagen | Nominalwert | |
| Methoden | Bewertung zum Nominalwert | |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird. | |

Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die verwendete Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|---|---|
| Bewertung | 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) | 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) |
| Grundlagen | Anschaffungswert | |
| Methoden | Bewertung zum Anschaffungswert | |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind nicht vorhanden. | |

Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Wesentlichkeitsaspekt. Bei den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich nicht um eine wesentliche Position der Solvenzbilanz, so dass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss als angemessen angesehen wird. Weitere

Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|--|---|
| Bewertung | Steuerrückstellungen: 1.553 TEUR (Vorjahr: 401 TEUR) Sonstige Rückstellungen: 1.783 TEUR (Vorjahr: 1.083 TEUR) Gesamt: 3.336 TEUR (Vorjahr: 1.484 TEUR) | 3.336 TEUR (Vorjahr: 1.484 TEUR) |
| Grundlagen | Erfüllungsbetrag | |
| Methoden | Bewertung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags | |
| Hauptannahmen | Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Hauptannahme besteht darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind vorhanden, da die Erfahrungswerte der Vergangenheit von den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen stark abweichen können. Den Unsicherheiten wird durch Einbeziehung künftig erwarteter Entwicklungen in die Ermessensentscheidung begegnet, so dass die Unsicherheiten in der Bewertung insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden. | |

Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke wird der bilanzierte Buchwert um einen Aufschlag erhöht.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke und die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|---|--|
| Bewertung | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: 4.092 TEUR (Vorjahr: 3.662 TEUR) | 5.385 TEUR (Vorjahr: 5.037 TEUR) |
| Grundlagen | Versicherungsmathematisches Gutachten | |
| Methoden | Teilwertverfahren und Zuschlag zur Berücksichtigung neuer Richttafeln | Aufschlag auf den Buchwert |
| Hauptannahmen | Wesentliche Annahmen sind nicht enthalten. | Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die angenommene durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren repräsentativ für die Pensionsverpflichtungen ist und der durch Aufschlag auf den Buchwert ermittelte Wert dem Marktwert der Verpflichtungen entspricht. |
| Unsicherheiten | Durch überwiegend feste Vorgaben in den Bewertungsmethoden sind keine wesentlichen Unsicherheiten in der Bewertung enthalten. | |

Die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendete Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die grundlegende Methode für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (Teilwertverfahren) hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert. Zur Berücksichtigung neuer Richttafeln ist bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung im Berichtsjahr einmalig ein Zuschlag erhoben worden (vgl. Ziffer D.3.2).

Die verwendete Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Grund für die Verwendung dieser Methode ist, dass es sich bei der GDV-Empfehlung zur Berechnung des Aufschlags um eine praxismgerechte und von den Abschlussprüfern der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. anerkannte Berechnungsmethode zur Ermittlung des Marktwertes der Pensionsrückstellungen handelt. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.3.2 näher beschrieben.

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) |
|-----------------------|--|---|
| Bewertung | 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) | 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) |
| Grundlagen | Erfüllungsbetrag | |
| Methoden | Bewertung zum Erfüllungsbetrag | |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. | |
| Unsicherheiten | Wesentliche Unsicherheiten sind aufgrund des geringen Betrags und der kurzen Laufzeit nicht vorhanden. | |

Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Wertes ist der Wesentlichkeitsaspekt dieses Postens und dass der Wertansatz in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsbilanz) |
|-----------------------|---|--|
| Bewertung | Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern: 207 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) Versicherungsvermittlern: 2.041 TEUR (Vorjahr: 1.847 TEUR) Gesamt: 2.248 TEUR (Vorjahr: 1.947 TEUR) | 2.248 TEUR (Vorjahr: 1.947 TEUR) |
| Grundlagen | Erfüllungsbetrag | |
| Methoden | Bewertung zum Erfüllungsbetrag | |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht vorhanden. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten bestehen nicht. | |

An der Bewertungsmethode hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsbilanz vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

| | Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) | Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsbilanz) |
|-----------------------|--|--|
| Bewertung | Sonstige Verbindlichkeiten: 5.004 TEUR (Vorjahr: 3.828 TEUR) | 5.004 TEUR (Vorjahr: 3.828 TEUR) |
| Grundlagen | Erfüllungsbetrag | |
| Methoden | Bewertung zum Erfüllungsbetrag | |
| Hauptannahmen | Annahmen sind nicht enthalten. | |
| Unsicherheiten | Unsicherheiten sind nicht vorhanden. | |

An der Bewertungsmethode hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsbilanz vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. In diesem Kontext zielt die Gesellschaft mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, mindestens eine Solvabilitätsquote in Höhe von 150% zu erreichen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Diese Vorgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Rechtsformbedingt und begründet durch das schwächer ausgeprägte und weniger komplexe Risikoprofil wird die Ziel-Bedeckungsquote als ausreichend erachtet. Dies wird auch durch die relativ geringen Auswirkungen der unterschiedlichen Stress- und Szenarioanalysen auf die bestehende Bedeckungsquote bestätigt.

Die Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von 150% ist als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, um frühzeitig reagieren und gegensteuern zu können, bevor das Limit erreicht wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder starker Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen der sog. „Ausgleichsrücklage“. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich in der Solvenzbilanz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. null EUR betragen. Sie beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Die Ausgleichsrücklage besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und kann uneingeschränkt zur Bedeckung von SCR und MCR herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet und nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten o. ä. sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 62.527 TEUR (Vorjahr: 64.175 TEUR). Wesentliche Treiber für die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist der starke Marktwertrückgang der Organismen für gemeinsame Anlagen.

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Berichtsjahr nicht gegeben, ebenso wie im Vorjahr besteht sie ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 37.620 TEUR (Vorjahr: 34.503 TEUR). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvenzbilanz in Höhe von 24.908 TEUR (Vorjahr: 29.672 TEUR) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB- und der Solvenzbilanz und der Differenz von Marktwert und Buchwert ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die Bewertungsdifferenzen gemäß nachfolgender Tabelle verantwortlich. Dass die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr nicht so stark ausfällt, ist durch den Marktwertrückgang in den Organismen für gemeinsame Anlagen und die deutliche Verminderung der Schwankungsrückstellung begründet. Positiv wirkt sich die Reduktion des Saldos der latenten Steuern aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zur Solvenzbilanz:

| Position | Betrag in TEUR | |
|--|----------------|---------------|
| | 2017 | 2018 |
| HGB-Eigenkapital | 34.503 | 37.620 |
| Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte | - 5.124 | - 6.612 |
| Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen | + 17.587 | + 14.702 |
| Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert | + 15.843 | + 15.318 |
| Bewertungsdifferenz Risikomarge | - 4.009 | - 4.351 |
| Bewertungsdifferenz latente Steuern | - 8.062 | - 4.518 |
| Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen | - 1.375 | - 1.292 |
| Bewertungsdifferenz Sonstige und Schwankungsrückstellung | + 14.812 | + 11.661 |
| Solvency II-Eigenmittel | 64.175 | 62.527 |

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 7.768 TEUR (Vorjahr: 6.682 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote 805% (Vorjahr: 960%). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 31.072 TEUR (Vorjahr: 25.481 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote 201% (Vorjahr: 252%). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| Modul | Betrag in TEUR | |
|---|----------------|---------------|
| | 2017 | 2018 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung | 21.850 | 24.880 |
| + Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung | 1.406 | 1.468 |
| + Marktrisiko | 15.249 | 13.966 |
| + Ausfallrisiko | 1.739 | 1.602 |
| - Diversifikation | - 9.507 | - 9.435 |
| + Risiko aus immateriellen Vermögenswerten | 0 | 0 |
| = Basis-SCR | 30.736 | 32.480 |
| - Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern | - 8.062 | - 4.518 |
| + Operationelles Risiko | 2.807 | 3.109 |
| = SCR | 25.481 | 31.072 |

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Das MCR als absolute Untergrenze der Eigenmittelausstattung berechnet sich als lineare Kombination aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Anrechnung von Rückversicherung) und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate je homogener Risikogruppe, die um Ober- und Untergren-

zen erweitert wird. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung wird der nachfolgend beschriebene Input verwendet. Eine ergänzende Darstellung liefert das Template S.28.01 in Anlage 7.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., da sie ein Schaden-/Unfallversicherer ist, der das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreibt, 3.700 TEUR. Die Möglichkeit, die absolute Untergrenze des MCR aufgrund des VVaG-Status der Gesellschaft auf einen geringeren Betrag zu reduzieren, besteht unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45% des SCR (Berichtsjahr: 13.982 TEUR; Vorjahr: 11.466 TEUR) und einer Untergrenze in Höhe von 25% des SCR (Berichtsjahr: 7.768 TEUR, Vorjahr: 6.370 TEUR) kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Da die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt, besteht das lineare MCR nur aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils multipliziert mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), vorgegeben ist, aufsummiert über die einzelnen homogenen Risikogruppen.

Zum 31. Dezember 2017 haben das MCR 6.682 TEUR, die MCR-Bedeckungsquote 960%, das SCR 25.481 TEUR und die SCR-Bedeckungsquote 252% betragen.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen durch den starken Rückgang des Betrags der verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, der mit dem Rückgang der latenten Steuern in der Bilanz korrespondiert und zu einem deutlichen Anstieg des SCR führt, begründet. Weitere Treiber sind der Marktwertverlust der Organismen für gemeinsame Annahmen, der zu einem geringeren Marktrisiko führt, sowie die geringeren einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung, die zu einem deutlich geringeren Ausfallrisiko und höheren Nettorückstellungen und damit in der Folge zu einem höheren versicherungstechnischen Risiko Krankenversicherung und einem höheren versicherungstechnischen Risiko Nichtlebensversicherung führen. Durch den insgesamt höheren Kapitalbedarf sinken bei geringeren Eigenmitteln die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

Der SFCR für das Kalenderjahr 2018 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 17. April 2019

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Dr. Theo Hölscher



Imke Brammer-Rahlf



Bernd Fischer

ANLAGE 1: S.02.01.02.01

Bilanz

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|-------|----------------------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 8.886 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 91.096 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 18.396 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 9.058 |
| Aktien | R0100 | 57 |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 57 |
| Anleihen | R0130 | 531 |
| Staatsanleihen | R0140 | |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 531 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 63.054 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 17.912 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 17.912 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 17.450 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 461 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 4.252 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 539 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 4.813 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 39 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 127.536 |

| Verbindlichkeiten | | |
|---|-------|--------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 44.514 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 42.116 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 38.009 |
| Risiko marge | R0550 | 4.107 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 2.399 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 2.154 |
| Risiko marge | R0590 | 245 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risiko marge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risiko marge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risiko marge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 3.336 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 5.385 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 4.518 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 2.248 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 5.004 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 65.009 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 62.527 |

ANLAGE 2: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | | | | | Gesamt | |
|--|--|-------|------|------|------|------|--------|--------|------|------|---|------|------|------|------|--------|--------|
| | C010 | C020 | C030 | C040 | C050 | C060 | C070 | C080 | C090 | C000 | C010 | C020 | C030 | C040 | C050 | | C060 |
| Gebuchte P rämien | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 3.207 | | | | | 73.087 | 25.988 | | | | 1952 | | | | | 80.294 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | | 1.24 | | | | | 32.441 | 11.562 | | | 678 | | | | | | 45.886 |
| Anteil der Rückversicherer | | 2.082 | | | | | 40.625 | 14.426 | | | 1.274 | | | | | | 58.407 |
| Verdiente P rämien | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 3.236 | | | | | 72.479 | 25.583 | | | 1983 | | | | | | 10.641 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | | 1.25 | | | | | 32.481 | 11.541 | | | 680 | | | | | | 45.526 |
| Anteil der Rückversicherer | | 2.082 | | | | | 40.298 | 14.442 | | | 1.283 | | | | | | 58.194 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 1.10 | | | | | 46.270 | 8.720 | | | 64 | | | | | | 60.85 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | | 347 | | | | | 20.536 | 5.229 | | | 29 | | | | | | 28.201 |
| Anteil der Rückversicherer | | 763 | | | | | 25.675 | 7.481 | | | 55 | | | | | | 33.894 |
| Veränderung sonstiger Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Netto | | 0 | | | | | 0 | 0 | | | 0 | | | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | | 977 | | | | | 69.300 | 5.711 | | | 670 | | | | | | 23.287 |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | | 23.287 |

S.05.01.02.02: Lebensversicherung

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | | Gesamt | | | | | | |
|--|--|--|--|-----------------------------|--|---|--|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen | C0210 | C0220 | C0230 | | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |

ANLAGE 3: S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|-------|---|-----------------------------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--|---|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|--|-----------------------------------|--|---|---|--|
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0120 | C0190 | C0400 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| | Krankheitskostenversicherung | Erkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Karrierefähigkeitsversicherung | Sonstige Unfallversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Schwereversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutzversicherung | Bestand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
| R0000 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Gesamthöhe der erforderten Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Zweiggesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund | | | | | | | | | | | | | | | |
| | von Gegenparteiallen aus versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Beste Schätzwert | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0060 | | | | | | | 7.885 | 977 | | -586 | | | | | | 8.873 |
| R0140 | | 85 | | | | | 2.248 | 350 | 0 | | | | | | | 2.762 |
| R0150 | | 42 | | | | | 5.638 | 627 | -586 | | | | | | | 6.091 |
| R0160 | | 157 | | | | | 6.534 | 22740 | 458 | | | | | | | 31290 |
| R0240 | | 276 | | | | | 1903 | 13.067 | -17 | | | | | | | 6.520 |
| R0250 | | 1281 | | | | | 4.631 | 9.673 | 576 | | | | | | | 8.165 |
| R0260 | | 2.54 | | | | | 14.49 | 2379 | -27 | | | | | | | 40.463 |
| R0270 | | 1693 | | | | | 12.688 | 10.300 | -10 | | | | | | | 22.235 |
| R0280 | | 245 | | | | | 2059 | 1986 | 83 | | | | | | | 4.351 |
| R0290 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0370 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0320 | | 2.399 | | | | | 6.477 | 25.684 | -45 | | | | | | | 44.514 |
| R0330 | | 461 | | | | | 4.651 | 13.47 | -17 | | | | | | | 19.92 |
| R0340 | | 1837 | | | | | 6.326 | 12.687 | 73 | | | | | | | 26.603 |
| | Bestrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Beste Schätzwert | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erforderte Beiträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweiggesellschaften und | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Gegenparteiallen - gesamt | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der erforderten Beiträge aus | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rückversicherungen gegenüber Zweiggesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | | | | | | | | | | | | | | | |

ANLAGE 4: S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

| Jahr | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|------|-------|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|
| | | 0 C0010 | 1 C0020 | 2 C0030 | 3 C0040 | 4 C0050 | 5 C0060 | 6 C0070 | 7 C0080 | 8 C0090 | 9 C0100 | 10 & + C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 1473 |
| N-9 | R0160 | 5.059 | 3.009 | 756 | 493 | 478 | 300 | 123 | 56 | 91 | 21 | |
| N-8 | R0170 | 6.566 | 3.345 | 978 | 803 | 183 | 235 | 499 | 53 | 48 | | |
| N-7 | R0180 | 22.228 | 4.826 | 842 | 306 | 258 | 135 | 16 | 15 | | | |
| N-6 | R0190 | 24.909 | 6.574 | 1408 | 785 | 544 | 247 | 36 | | | | |
| N-5 | R0200 | 28.376 | 7.570 | 1403 | 779 | 331 | 208 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 33.006 | 7.246 | 1455 | 835 | 597 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 35.875 | 8.018 | 1346 | 1679 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 41582 | 8.438 | 1536 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 46.286 | 9.303 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 52.700 | | | | | | | | | | |

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden

| Jahr | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|--------|-------|-------------------|-----------------------------|
| | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | 554 | 51.922 |
| N-9 | R0160 | 21 | 10.385 |
| N-8 | R0170 | 48 | 12.299 |
| N-7 | R0180 | 15 | 28.626 |
| N-6 | R0190 | 36 | 34.502 |
| N-5 | R0200 | 208 | 38.666 |
| N-4 | R0210 | 597 | 43.138 |
| N-3 | R0220 | 1.679 | 46.918 |
| N-2 | R0230 | 1.536 | 51.556 |
| N-1 | R0240 | 9.303 | 55.588 |
| N | R0250 | 52.700 | 52.700 |
| Gesamt | R0260 | 66.695 | 426.299 |

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

| Jahr | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|------|-------|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|
| | | 0 C0200 | 1 C0210 | 2 C0220 | 3 C0230 | 4 C0240 | 5 C0250 | 6 C0260 | 7 C0270 | 8 C0280 | 9 C0290 | 10 & + C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 1257 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | 469 | |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | 638 | | | |
| N-7 | R0180 | | | | | | | 704 | | | | |
| N-6 | R0190 | | | | | | 969 | | | | | |
| N-5 | R0200 | | | | | 1147 | | | | | | |
| N-4 | R0210 | | | | 1521 | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | | | 2.137 | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | | 3.334 | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | | 4.591 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 14.829 | | | | | | | | | | |

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für Schadenrückstellungen

| Jahr | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|--------|-------|-------------------------------------|
| | | C0360 |
| Vor | R0100 | 1254 |
| N-9 | R0160 | 465 |
| N-8 | R0170 | 632 |
| N-7 | R0180 | 696 |
| N-6 | R0190 | 956 |
| N-5 | R0200 | 1.128 |
| N-4 | R0210 | 1.493 |
| N-3 | R0220 | 2.096 |
| N-2 | R0230 | 3.280 |
| N-1 | R0240 | 4.527 |
| N | R0250 | 14.764 |
| Gesamt | R0260 | 31.290 |

ANLAGE 5: S.23.01.01

Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 62.527 | 62.527 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 62.527 | 62.527 | | | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 62.527 | 62.527 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 62.527 | 62.527 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 62.527 | 62.527 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 62.527 | 62.527 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 31072 | | | | |
| MCR | R0600 | 7.768 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 20123% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 804,94% | | | | |

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

| | | C0060 |
|---|-------|--------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 62.527 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 0 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| Ausgleichsrücklage - gesamt | R0760 | 62.527 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 0 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 4.813 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 4.813 |

ANLAGE 6: S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | | |
|--|--------------|----------------------------------|--------------|-------------------------|
| | | C010 | USP C0090 | Vereinfachungen C020 |
| Marktrisiko | R0010 | 13.966 | | Keine |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 1602 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | Keine | Keine |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 1.468 | Keine | Keine |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 24.880 | Keine | Keine |
| Diversifikation | R0060 | -9.435 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 32.480 | | |

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| | | Wert C0100 |
|---|-------|---------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 3.109 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -4.518 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 31.072 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 31.072 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |

ANLAGE 7: S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|------------------|-------|-------|
| | | C0010 |
| MCR(NL)-Ergebnis | R0010 | 7.446 |

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|---|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 1693 | 2.082 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 0 | 0 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 10.268 | 40.625 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 10.300 | 14.426 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | 1.274 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | 0 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 0 |

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|-----------------|-------|-------|
| | | C0040 |
| MCR(L)-Ergebnis | R0200 | 0 |

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) | |
|--|-------|--|--|---|---|
| | | C0050 | | C0060 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 0 | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | | 0 |

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 7.446 |
| SCR | R0310 | 31.072 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 13.982 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 7.768 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 7.768 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 7.768 |

